

WILLKOMME

BEI DEN EUROPÄISCHEN SCHULE

Eine Einführung in das System der Europäischen Schulen für neue
Lehrkräfte

AUSGABE FÜR DAS SCHULJAHR 2026-2027



1	EINFÜHRUNG, VERWALTUNG UND INTERESSENGRUPPEN	3
	Haftungsausschluss	4
	Willkommen in der Gemeinschaft der Europäischen Schulen	5
	Die Europäischen Schulen	6
	Leitung der Europäischen Schulen	12
	Interessengruppen	14
2	DER LEHRPLAN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN	19
	Lehrplan und Struktur des Unterrichts	20
	Organisation des Unterrichts	21
	Sekundarstufe – Berufsberatung	26
	Die acht Schlüsselkompetenzen	27
	Lehrpläne der Europäischen Schulen	29
	Harmonisierung der pädagogische Planung und Nachweis über die Erfassung des betreffenden Materials	30
	Sprachenpolitik der Europäischen Schulen	32
	Großveranstaltungen	35
3	PÄDAGOGISCHER ANSATZ, UNTERSTÜTZUNG UND BEWERTUNG	37
	Pädagogischer Ansatz	38
	Pädagogische Unterstützung und inklusive Bildung	44
	Bewertung	47
	Bewertung im Primarbereich	49
	Bewertung in der Sekundarbereich	49
	Klassenkonferenzen	50
	Schulzeugnisse	50
4	DAS EUROPÄISCHE ABITUR	51
5	INTERNE ABLÄUFE, REGELN, WERKZEUGE UND RESSOURCEN	57
	Kontinuierliche berufliche Fortbildung (CPD) und Weiterbildungsmaßnahmen	58
	Interne Strukturen	60
	Datenschutz und Einhaltung der DSGVO	63
	Digitale Umgebung	69
	Dienstvorschriften	71
6	HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN	72
	Bevor ich meine Stelle antrete	73
	Beginn meiner Arbeit an der Schule	74



EINLEITUNG, VERWALTUNG UND INTERESSENGRUPPEN

Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient in erster Linie dazu, die Integration der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals in das System der Europäischen Schulen zu erleichtern. Es enthält Informationen, die in gutem Glauben bereitgestellt werden und auch der Öffentlichkeit zugänglich sind. Bitte beachten Sie, dass bestimmte Informationen in diesem Dokument aufgrund spezifischer lokaler Regelungen möglicherweise nicht auf die Anerkannten Europäischen Schulen anwendbar sind.

Dieses Dokument ersetzt weder die durch die offiziellen Ausschüsse des Systems der Europäischen Schulen genehmigten Vorschriften, Regeln und offiziellen Dokumente noch ist es Bestandteil dieser. Diese Vorschriften, Regeln und offiziellen Dokumente bleiben die einzige rechtliche Referenz.



Sofern nicht anders angegeben, ist die Wiederverwendung dieses Dokuments unter einer Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International (CC-BY-SA 4.0) Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>) gestattet. Das bedeutet, dass die Wiederverwendung unter der Voraussetzung gestattet ist, dass die Quelle angemessen angegeben wird, alle Änderungen gekennzeichnet werden und abgeleitete Werke unter einer identischen oder ähnlichen Lizenz veröffentlicht werden.

Verantwortlicher Herausgeber:

Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen
23 Rue de la Science 1040 Brüssel (Belgien)
osg-contact@eursc.eu



Willkommen in der Gemeinschaft der Europäischen Schulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



ich freue mich sehr, dass Sie vor kurzem Ihre Stelle in der Gemeinschaft der Europäischen Schulen angetreten haben. Sicherlich haben nach Ihren ersten Tagen an Ihrer Schule mehr über das wunderbare System der Europäischen Schulen erfahren möchten.

Wir freuen uns, Sie an Bord zu haben, und sind zuversichtlich, dass Ihre Fähigkeiten und Erfahrungen eine hohe Qualität des Unterrichts und des Lernens sicherstellen und Ihnen neue Möglichkeiten für Ihre berufliche Weiterentwicklung eröffnen werden.

Die Europäischen Schulen wurden im Oktober 1953 im Großherzogtum Luxemburg auf Initiative europäischer Beamter der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl gegründet, um sicherzustellen, dass die Verbindung ihre Kinder zu ihrer Herkunftssprache und -kultur fortbesteht. Aus dieser Initiative entstand eine einzigartige Erfahrung, durch die Schüler/innen unterschiedlicher Herkunft und Sprachen während ihrer gesamten Schulzeit Seite an Seite lernen.

Diese Besonderheit ist auch heute noch das Merkmal, das die Europäischen Schulen von allen anderen nationalen oder internationalen Schulsystemen unterscheidet. Ich bin überzeugt davon, dass Sie diese europäische Dimension bereits bei Ihrem ersten Kontakt mit Kolleg/inn/en und Schüler/inne/n im Klassenzimmer und außerhalb des Klassenzimmers wahrgenommen und genossen haben.

Bestimmt haben Sie viele Fragen, und ich bin mir sicher, dass die Schulleitung Ihnen alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen wird, um Ihnen während Ihrer Karriere bei uns zu helfen und Sie mit den Regeln und Richtlinien vertraut zu machen, die in unserem System und auf Schulebene gelten.

Das Hauptziel dieses Willkommenspakets ist es, Ihnen einen Überblick über das System der Europäischen Schulen und seine Funktionsweise zu geben. Es wird Ihnen einen ersten Überblick über die wichtigsten Aspekte und jüngsten Entwicklungen geben, die die Grundlage für das Lehren und Lernen an den Europäischen Schulen bilden.

Informationen über pädagogische Unterstützung und inklusive Bildung, die Lehrpläne, die Einbindung der acht Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen, die Struktur des Unterrichts, die Sprachabteilungen und vieles mehr finden Sie auch auf der Website www.eurasc.eu, auf verschiedenen SharePoint-Seiten, die auf Schulebene oder zentral durch das BGS verwaltet werden. Auf Teams wurden viele Online-Fachgemeinschaften eingerichtet, in denen Lehrkräfte ihre Fragen und bewährten Praktiken austauschen können. Teams wurde während der Pandemie massiv zur Organisation des Online-Unterrichts genutzt. Sie haben wahrscheinlich bereits erkannt, dass unsere IT-Tools hauptsächlich auf einer Microsoft-Umgebung basieren.

Ich hoffe sehr, dass Ihnen diese Führung durch das System der Europäischen Schulen einen nützlichen Überblick über unsere Organisation verschafft. Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches erstes Schuljahr bei uns. Ich bin überzeugt, dass Ihre Erfahrungen in unseren

Schulen Sie voll und ganz zufriedenstellen und Ihnen viele Möglichkeiten und Entdeckungen in Bezug auf andere Lehr- und Lernpraktiken und andere Kulturen bieten werden und dass sie dazu beitragen werden, eine stärkere europäische Identität innerhalb unseres Systems und darüber hinaus aufzubauen.

Mit freundlichen Grüßen.

Andreas Beckmann, Generalsekretär der Europäischen Schulen

Die Europäischen Schulen

Die Europäischen Schulen sind offizielle Bildungseinrichtungen, die gemeinsam von den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union geführt werden. Sie werden in allen diesen Ländern als rechtlich **öffentliche Einrichtungen** betrachtet.

Das System der Europäischen Schulen (ES) ist insofern einzigartig, als der Unterricht in allen Amtssprachen der EU angeboten wird, wobei gleichzeitig die dominante Sprache der Schüler/innen gefördert und ein mehrsprachiges und multikulturelles Umfeld geschaffen wird.

Mission

Das System der Europäischen Schulen bietet seinen Schüler/innen vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarstufe eine qualitativ hochwertige, mehrsprachige, multikulturelle und inklusive Bildung. Verwurzt in den europäischen und demokratischen Werten fördert das System Bürgersinn, interkulturelles Verständnis und Zusammenarbeit. Es vermittelt den Schüler/innen die notwendigen Kompetenzen, um sich in einer vielfältigen und sich schnell verändernden globalisierten Welt akademisch, sozial und persönlich zu entfalten ([2025-02-D-1-en-6, 2025-02-D-1-de-6](#)) (S. 4)

Gleichzeitig zielt das System der Europäischen Schulen darauf ab, ein dynamisches Lernumfeld zu schaffen, in dem sich die Schüler/innen akademisch, sozial und persönlich entfalten können. Die Europäischen Schulen sind Orte, an denen alle Lernenden wertgeschätzt, unterstützt und darauf vorbereitet werden, einen sinnvollen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Dieser Ansatz berücksichtigt die unterschiedlichen Lernbedürfnisse aller Schüler/innen und ermutigt sie, unabhängig von ihrem Hintergrund, ihrer Identität oder ihren Fähigkeiten ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Die Schüler/innen werden dazu angeregt, sich zu kreativen, kooperationsfähigen und kritisch denkenden Menschen sowie zu verantwortungsbewussten europäischen Bürger/innen und Weltbürger/innen zu entwickeln.

Vision:

Die Europäischen Schulen werden die Schüler/innen durch qualitativ hochwertige Bildung befähigen, das Neugier, Kreativität, kritisches Denken, Anpassungsfähigkeit und eine lebenslange Leidenschaft für das Lernen fördert. Gestützt auf gemeinsame europäische Werte, Innovation, Inklusion und evidenzgestützte Vorgehensweisen werden die Resilienz und das Selbstvertrauen der Schüler/innen gestärkt, damit sie sich in einer sich rasant verändernden Welt zurechtfinden und Brücken zwischen den Kulturen in Europa und darüber hinaus schlagen. Alle Interessengruppen tragen dazu bei, sicherzustellen, dass das System der Europäischen Schulen ein Musterbeispiel für Exzellenz ist und zum Dialog und zur Zusammenarbeit mit Bildungsakteuren und politischen Entscheidungsträgern beiträgt. Durch ihr unerschütterliches Engagement für Qualität und kontinuierlicher Verbesserung werden die Europäischen Schulen nicht nur zukünftige Herausforderungen meistern, sondern auch eine bessere und stärker vernetzte Zukunft für unsere Schüler/innen gestalten ([2025-02-D-1-de-6](#)) (S. 5).

Der Lehrplan der Europäischen Schulen zielt darauf ab, fachspezifische Kompetenzen zu strukturieren und zu entwickeln, wie sie in den verschiedenen Lehrplänen der Primar- und Sekundarstufe sowie im Lehrplan für den Kindergarten definiert sind. Gleichzeitig zielt er darauf ab, die Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (Europäische Kommission, 2018) zu entwickeln, die im Schuljahr 2018/2019 offiziell in das System der Europäischen

Das Dokument „Mission and Vision of the European Schools“ (OSG, 2025) stellt weitere Kernkompetenzen in den Mittelpunkt unseres Lehrens, Lernens und Bewertens:

„Das System der Europäischen Schulen erkennt an, dass sich das Wissen und die Kompetenzen, die unsere Absolvent/innen benötigen, ständig weiterentwickeln. Vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarstufe müssen die Schüler/innen zunehmend zu resilienten, innovativen, verantwortungsbewussten und selbstständigen Lernenden werden. Sie müssen relevantes Wissen erwerben und eine Reihe von Fähigkeiten entwickeln, die sie benötigen, um künftige gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen und neue und komplexe Probleme in unterschiedlichen Kontexten zu lösen. Die Schüler/innen übernehmen eine aktive Rolle in ihrem eigenen Lernen und werden gemeinsam mit ihren Lehrkräften und Mitschüler/innen zu Mitgestaltenden ihrer eigenen Entwicklung. Zusätzlich zu den akademischen Fächern und den Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen müssen sie flexible und soziale Kompetenzen sowie transformative Kompetenzen entwickeln, die sie befähigen, ihre Zukunft zu gestalten.

Sie müssen kritisch denken, effektiv kommunizieren und zusammenarbeiten sowie ihre Neugier und Kreativität durch erfahrungs- und forschungsbasierte Lernansätze entwickeln. Die Absolvent/innen sollen selbstreflektierte, lebenslang Lernende mit einem ausgeprägten multikulturellen Hintergrund und mehrsprachigen Kompetenzen sein. Sie müssen über Kompetenzen in verschiedenen Bereichen verfügen, darunter Kommunikation und Geisteswissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften, digitale Technologien und soziale Kompetenzen. Sie sollen empathische Menschen sein, die sich für aktive Bürgerschaft und nachhaltige Entwicklung einsetzen und gleichzeitig die europäischen Werte wahren. Zusätzlich zu den Kompetenzen in den akademischen Fächern und den Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen müssen die Schüler/innen flexible und soziale Kompetenzen sowie transformative Kompetenzen entwickeln, die sie befähigen, ihre Zukunft zu gestalten.“

Mission and Vision of the European Schools, S. 10

Die Europäischen Schulen sind der ideale **Testraum für innovative Projekte** und ein **Laboratorium pädagogischer Exzellenz**, in dem Fachleute aus ganz Europa zusammenarbeiten. Sie sind ein **Leuchtturm der europäischen Werte**, der sogenannten europäischen Dimension, die in unserem Lehrplan verankert ist.

Derzeit gibt es 13 Europäische Schulen in sechs EU-Ländern mit insgesamt etwa 29 000 Schüler/innen. Wie an anderer Stelle in diesem Dokument aufgeführt, gibt es auch eine zunehmende Zahl Anerkannter Europäischer Schulen, die denselben Grundsätzen, Lehrplänen und pädagogischen Ansätzen folgen.

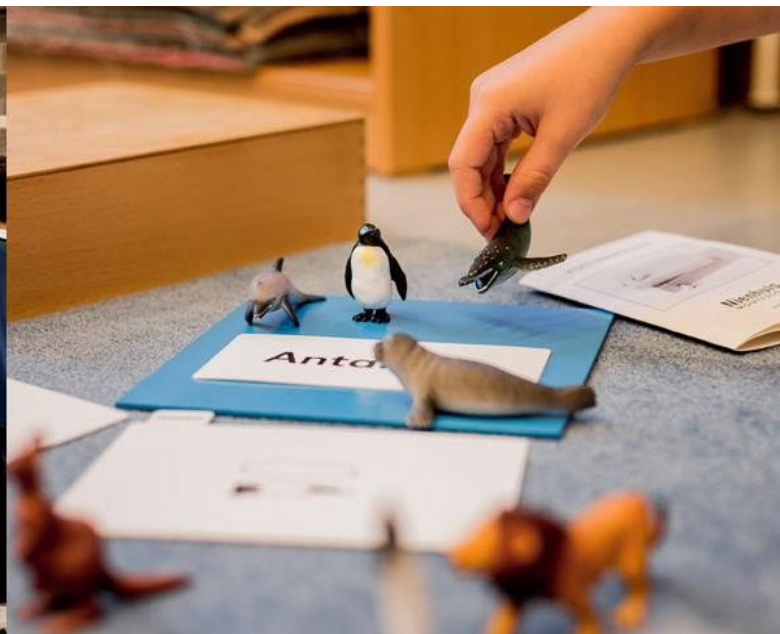
Ein wenig Geschichte

Die Europäischen Schulen wurden im Oktober 1953 in Luxemburg auf Initiative von Beamten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und mit Unterstützung der Gemeinschaftsorgane und der luxemburgischen Regierung gegründet. Dieses Experiment, Kinder verschiedener Sprachen und Nationalitäten gemeinsam zu unterrichten, nahm schnell Gestalt an, da sechs verschiedene Regierungen und Bildungsministerien in Fragen des Lehrplans, der Ernennung von Lehrkräften, der Inspektion und der Anerkennung der erreichten Stufen zusammenarbeiteten.

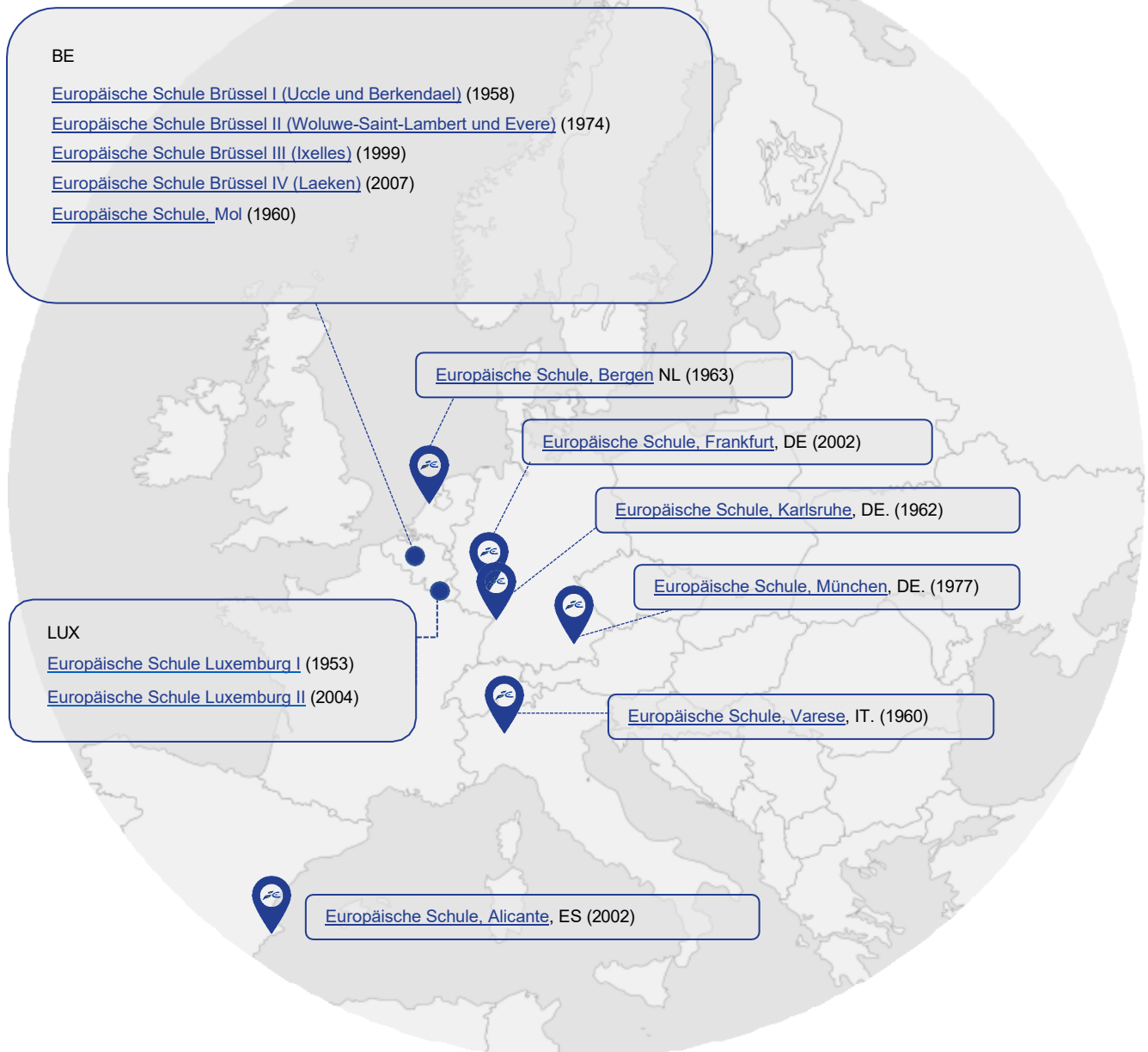
Im April 1957 wurde die Luxemburger Schule durch die Unterzeichnung des Protokolls zur ersten offiziellen Europäischen Schule. Dort wurde im Juli 1959 das erste Europäische Abitur abgelegt, das Abschluss von allen Universitäten der Mitgliedstaaten als grundlegende Zulassungsvoraussetzung anerkannt wurde.

Wie Marcel Decombis in seiner Rede zum 50-jährigen Jubiläum erwähnt, „wurde aus einer Ersatzschule für die Kinder der Beamten der Gemeinschaft (...) durch die Unterschriften von sechs Ländern eine Europäische Schule („Ecole Européenne“) oder besser gesagt eine Schule des Europäismus („Ecole d'Européisme“) [...] mit dem Ziel, ein europäisches didaktisches Laboratorium zu werden“.

Der Erfolg dieses pädagogischen Experiments ermutigte die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Euratom, die Einrichtung weiterer Europäischer Schulen an ihren verschiedenen Standorten anzustreben.



Unsere Schulen



Sprachen und Sprachabteilungen

Der Basisunterricht wird in den Amtssprachen der Europäischen Union erteilt. Durch dieses Prinzip können der Vorrang der Muttersprache oder dominanten Sprache (L1) und die kulturelle Identität des Schülers/der Schülerin gewahrt werden.

Daher gibt es an jeder Schule mehrere Sprachabteilungen. Die Curricula und Lehrpläne (mit Ausnahme von L1) sind in allen Abteilungen identisch.

Um die Einheit der Schule zu fördern und eine echte multikulturelle Bildung zu fördern, wird großer Wert auf das Erlernen, Verstehen und Anwenden von Fremdsprachen gelegt. Dies wird auf verschiedene Weise umgesetzt, unter anderem durch CLIL (Content and Language Integrated Learning, Erlernen eines Sachfachs mittels einer Fremdsprache).

Unsere Ziele

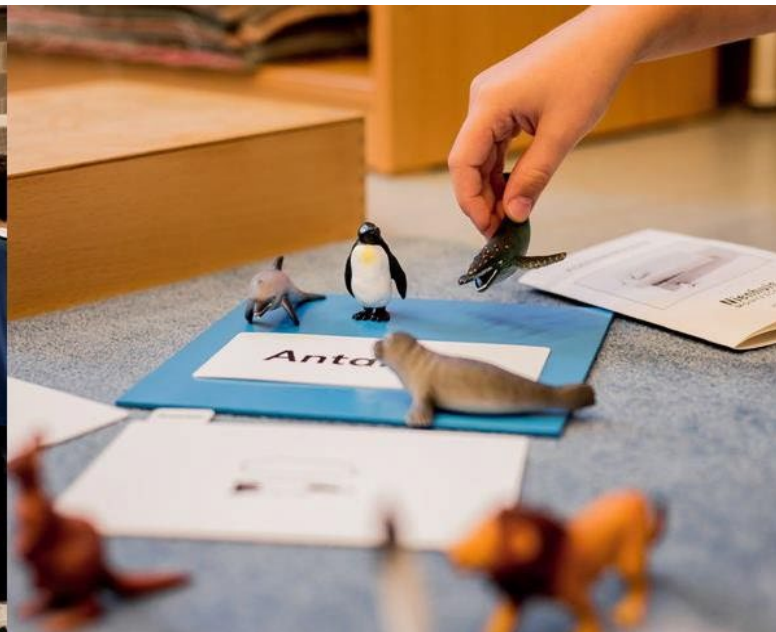
Die Vision der Europäischen Schulen basiert auf den beiden Säulen der Entwicklung (siehe oben, S. 5):

Säule 1: „Bildung für die Zukunft“ zielt darauf ab:

1. Schüler/innen dazu zu befähigen, anpassungsfähige, innovativ denkende, verantwortungsvolle und eigenständige Lernenden zu werden, indem sie sich die Kernkompetenzen für lebenslanges Lernen aneignen;
2. Schüler/innen dazu zu befähigen, die wesentliche Kernkompetenzen sowie transformative Kompetenzen zu erwerben, einschließlich sozialer und digitaler Kompetenzen, Kreativität, kritisches Denken und Bewusstsein für Nachhaltigkeit;
3. schülerzentrierte, evidenzgestützte, innovative Unterrichtsmethoden umsetzen;
4. einen flexiblen Lehrplan mit interdisziplinären Ausbildungsgängen zu entwickeln, der stetig angepasst wird;
5. ein solides Qualitätssicherungsmodell zur kontinuierlichen Verbesserung zu etablieren.

Säule 2: „Unsere Rolle und Ambitionen im Hinblick auf Bildung in Europa“ zielt darauf ab:

1. aktiv zur Entwicklung der europäischen Bildung in der gesamten EU beizutragen;
2. die Zusammenarbeit mit lokalen, nationalen und internationalen Bildungsorganisationen zu fördern;
3. die Sichtbarkeit der Europäischen Schulen in den EU-Mitgliedstaaten zu erhöhen;
4. hochwertige Weiterbildungen und Karrieremöglichkeiten zur Unterstützung unserer pädagogischen Mitarbeitenden an den Europäischen Schulen zu bieten.



Anerkannte Europäische Schulen

Seit 2005 haben die Europäischen Schulen auf Grundlage der Empfehlung des Europäischen Parlaments ihre Lehrpläne und das Europäische Abitur für nationale Schulen geöffnet. Dadurch können Schulen in den Mitgliedstaaten eine europäische Bildung anbieten, die in einigen Fällen zum Europäischen Abitur führt und somit einer größeren Zahl von Schülern zugänglich ist. Außerdem wird die Mobilität erleichtert, indem den Kindern von Mitarbeitern der europäischen Institutionen, die an Orten ohne Europäische Schule leben, eine mehrsprachige und multikulturelle Bildung angeboten wird.

Anerkannte Europäische Schulen sind Schulen, die eine europäische Ausbildung anbieten, die den für die Europäischen Schulen festgelegten pädagogischen Anforderungen entspricht, jedoch innerhalb des Rahmens der nationalen Schulnetzwerke der Mitgliedstaaten. Anerkannte Europäische Schulen sind somit außerhalb des rechtlichen, administrativen und finanziellen Rahmens, dem die Europäischen Schulen zwingend unterliegen. Sie folgen jedoch denselben Prinzipien, demselben Lehrplan und demselben pädagogischen Ansatz.

Alle Anerkannten Europäischen Schulen sind durch eine Anerkennungsvereinbarung mit dem System der Europäischen Schulen verbunden. Die Verwaltung und Finanzierung einer Anerkannten Europäischen Schule obliegt dem Mitgliedstaat, in dem die Schule ihren Sitz hat.

Der Standort einer Anerkannten Europäischen Schule wird von dem Mitgliedstaat vorgeschlagen, der die Eröffnung dieser Schule auf seinem Staatsgebiet beantragt. Einige Anerkannte Europäische Schulen sind direkt mit europäischen Institutionen oder Agenturen verbunden, während andere einfach nationale Schulen sind, deren Antrag auf Anerkennung vom Mitgliedstaat unterstützt wurde.

Möchten Sie mehr erfahren?

<https://www.eursc.eu/en/Accredited-European-Schools/About>

<https://www.eursc.eu/en/Accredited-European-Schools/locations>

Mitarbeiter der akkreditierten Europäischen Schulen finden spezifische Informationen im [Online-Handbuch](#).

Wie viel haben Sie gelernt?



Scannen oder klicken Sie, um es herauszufinden

Leitung der Europäischen Schulen¹



¹ Jede Schule hat einen Verwaltungsrat, dessen Vorsitz der Generalsekretär innehat. Weitere Mitglieder sind der/die Direktor/in der Schule, der/die Vertreter/in der Europäischen Kommission, zwei gewählte Vertreter/innen der Lehrkräfte, zwei Vertreter/innen der Elternvereinigung, ein/e Vertreter/in des VDP und, an der Europäischen Schule München, der/die Vertreter/in des Europäischen Patentamts.
Die Verwaltungsräte befassen sich mit Fragen der Leitung und Verwaltung der Schulen, erstellen die Haushaltspläne und überwachen die Verwendung der Mittel. Sie sind dafür zuständig, alle Aspekte des Schulalltags zu überwachen und für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.
Siehe [Geschäftsordnung der Verwaltungsräte der Europäischen Schulen](#).

Der Oberste Rat

Assistent/in des/ der
stellvertretenden Direktor/in

Frühkindliche Bildung
(Kindergarten) und
Primarbereich

Assistent/in des/der
stellvertretenden Direktor/in
Sekundarbereich

Das höchste Organ der Europäischen Schulen setzt sich aus den Bildungsminister/innen der einzelnen Länder der Europäischen Union zusammen, die in der Regel durch hochrangige Beamte/innen aus den Bildungs- oder Außenministerien vertreten werden, sowie aus Vertreter/innen der EU-Kommission und bestimmter europäischer Agenturen, die in direktem Zusammenhang mit den Europäischen Schulen stehen (EPO, EUIPO, EIB, EZB, EuroControl). Ein/e vom Personalausschuss aus den Reihen des Lehrpersonals (ISTC) benannte/r Vertreter/in und ein/e von allen Elternvereinigungen (InterParents) benannte/r Vertreter/in der Eltern sind ebenfalls Mitglieder des Obersten Rates.

Der Oberste Rat ist für pädagogische, administrative und finanzielle Fragen zuständig. Wenn er nicht tagt, werden seine Interessen durch den offiziell mandatierten Generalsekretär vertreten.

Die vorbereitenden Ausschüsse

Die vom Obersten Rat zu behandelnden Punkte werden zunächst von mehreren vorbereitenden Ausschüssen geprüft.

Die Inspektionsausschüsse

Die Qualitätssicherung der von den Schulen angebotenen Bildung wird von zwei Inspektionsausschüssen durchgeführt, einem für den Kindergarten- und Primarbereich (BIP) und einem für den Sekundarbereich (BIS). In jedem Ausschuss sitzt ein/e Inspektor/in aus jedem Land. Manchmal finden auch gemeinsame Tagungen beider Inspektionsausschüsse statt. Dies wird als Gemischter Inspektionsausschuss (GIA) bezeichnet.

Die Inspektor/innen besuchen regelmäßig den Unterricht und sind zusammen mit der Schulleitung für die Beurteilung und Bewertung der Lehrkräfte zuständig. Sie organisieren auch Maßnahmen zur kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung, und unterstützen Lehrkräfte und Schulen in allen pädagogischen Angelegenheiten. Sie leiten Arbeitsgruppen, in denen sie regelmäßig zur Beratung zusammenkommen und jeweils dem Anlass entsprechend Vorschläge zu Lehr- und Lernmethoden, Beurteilung, Qualitätssicherung usw. an den Gemischten Inspektionsausschuss, den Gemeinsamen Pädagogischen Ausschuss und/oder den Haushaltsausschuss und den Obersten Rat unterbreiten.

Ein [umfassendes Dokument](#) gibt einen Überblick über die Rolle der Inspektion (2020-09-D-35).

Der Gemischte Pädagogische Ausschuss (GPA)

Willkommen bei den Europäischen Schulen

EINLEITUNG, VERWALTUNG UND INTERESSENGRUPPEN

Inspektor/innen und Direktor/innen prüfen gemeinsam mit Vertreter/innen der Lehrkräfte, Eltern und Schüler/innen sowie Vertreter/innen der Europäischen Kommission und der Europäischen Agenturen und den Vertreter/innen der Anerkannten Europäischen Schulen, die in direktem Zusammenhang mit den Europäischen Schulen stehen, Vorschläge zu allen relevanten pädagogischen oder systemischen Fragen. Die detaillierte Vorbereitung erfolgt durch zahlreiche Arbeitsgruppen.

Pädagogische Entscheidungen ohne finanzielle Auswirkungen werden vom Gemischten Inspektionsausschuss oder vom Gemischten Pädagogischen Ausschuss getroffen, d. h.: Die Lehrpläne werden vom Gemischten Pädagogischen Ausschuss genehmigt. Der Gemischte Inspektionsausschuss und der Gemischte Pädagogische Ausschuss sind vorbereitende Ausschüsse des Haushaltsausschusses und des Obersten Rates für Angelegenheiten, über die diese entscheiden.

Das Büro des Generalsekretärs (BGS oder BGSES)

Das Büro des Generalsekretärs führt allgemeine Managementaufgaben aus und bietet den Schulen Beratung und Unterstützung in pädagogischen, administrativen, finanziellen, rechtlichen und personellen Fragen.

Das Büro stellt den verschiedenen Arbeitsgruppen und den Organen des Systems ebenfalls Unterstützung und Verwaltungsdienstleistungen zur Verfügung, z.B. den Gemischten Inspektionsausschuss, dem Gemeinsamen Pädagogischen Ausschuss, dem Haushaltsausschuss und dem Obersten Rat.

Die Beschwerdekammer

Die Beschwerdekammer der Europäischen Schulen, die gemäß Artikel 27 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen eingerichtet wurde, ist in erster und letzter Instanz allein zuständig für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Vereinbarung und den Rechtsvorschriften, die das System der Europäischen Schulen regeln.

Innerhalb dieses Systems sui generis ist die Beschwerdekammer das gemeinsame Rechtsprechungsorgan der Europäischen Schulen, mit Ausnahme der Anerkannten Europäischen Schulen.

Ihre Aufgabe besteht darin, die Rechtmäßigkeit der Handlungen der Organe der Europäischen Schulen zu überprüfen und allen betroffenen Personen innerhalb ihres spezifischen Zuständigkeitsbereichs einen einheitlichen Rechtsschutz zu gewährleisten.

Sie setzt sich aus Personen zusammen, deren Unabhängigkeit außer Frage steht und die als juristisch kompetent anerkannt sind, um juristische Fachkompetenz und Sorgfalt zu gewährleisten.

Möchten Sie mehr erfahren?

<https://www.eursc.eu/de/Office/mission>

<http://www.schola-europaea.eu/cree/> (Beschwerdekammer)

Interessengruppen

Der schulübergreifende Ausschuss der Lehrkräfte (ISTC)

Definition, Zusammensetzung und Aufgabe

Im System der Europäischen Schulen gibt es einen schulübergreifenden Ausschuss für Lehrkräfte. Dieser Ausschuss ist ein Gremium mit beratender und vertretender Funktion für die Personalausschüsse (**CoPs**) der verschiedenen Europäischen Schulen.

Der schulübergreifende Ausschuss der Lehrkräfte wird eingesetzt, um die Interessen aller abgeordneten Lehrkräfte (gemäß Artikel 6(a) und (b) des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen) und der Ortslehrkräfte (gemäß Artikel 4.3 der Dienstvorschriften der Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen) zu vertreten.

An jeder Europäischen Schule wird nach den jährlichen Wahlen des Lehrpersonalausschusses (TSC) ein Mitglied, das den Kindergarten- und Primarbereich vertritt, und ein Mitglied, das den Sekundarbereich vertritt, in den schulübergreifenden Ausschuss der Lehrkräfte berufen. Eines dieser Mitglieder vertritt das abgeordnete Personal, das andere die Ortslehrkräfte. Durch diese beiden Vertreter/innen wird eine wirksame Verbindung zwischen der lokalen Ebene (jede Schule und jeder Abteilung) und der des schulübergreifenden Ausschusses sichergestellt, sowohl was den Zugang zu Informationen als auch die von den Lehrkräften festgelegten Prioritäten betrifft.

Die Rolle des ISTC innerhalb der verschiedenen Arbeitsgruppen

Jedes Jahr ernennt der schulübergreifende Ausschuss der Lehrkräfte in kollegialer Weise und nach interner Beratung die Vertreter/innen der verschiedenen Ausschüsse und Arbeitsgruppen der Europäischen Schulen. Diese Ernennung erfolgt gemäß den Aufgabenbereichen und den spezifischen Geschäftsordnungen der genannten Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Z.B.: Entsprechend der Anzahl der Mitglieder und der Profile, aus denen sich eine solche Arbeitsgruppe zusammensetzen sollte.

Die Mitglieder des ISTC, die in den verschiedenen Arbeitsgruppen vertreten sind, sind verpflichtet, die Interessen des gesamten Lehr- und Aufsichtspersonals zu vertreten. Sie legen einen Bericht über jede Sitzung vor, an der sie teilnehmen, zusammen mit allen Arbeitsunterlagen, die dem ISTC helfen können, eine fundierte Meinung zu den diskutierten Themen zu bilden.

Rolle des ISTC im Obersten Rat

Die Vertreter/innen des ISTC nehmen an den beiden jährlichen Sitzungen des Obersten Rates im April und Dezember teil. Gemäß Artikel 22 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen ernennt ein „Personalausschuss“, der sich aus den gewählten Vertreter/innen des schulübergreifenden Ausschusses der Lehrkräfte und den gewählten Vertreter/innen des Verwaltungs- und Dienstpersonals zusammensetzt, ein ordentliches Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied aus dem Lehrpersonal, um das Kollegium im Obersten Rat zu vertreten.

Die Teilnahme anderer Personalvertreter/innen an den Sitzungen des Obersten Rates unterliegt den besonderen Geschäftsordnung des Obersten Rates.

Der Vorsitz des ISTC

Der Vorsitz des schulübergreifende Ausschuss der Lehrkräfte wird abwechselnd vom 1. September bis zum 31. August des folgenden Jahres von einem Vertreter oder einer Vertreterin des Kindergarten- und Primarbereichs und einem Vertreter oder einer Vertreterin des Sekundarbereichs derselben Schule wahrgenommen. Diese Rotation richtet sich nach der alphabetischen Reihenfolge der Namen der Hauptsitze der Schulen. Auf Antrag des schulübergreifenden Ausschusses der Lehrkräfte und im Interesse des Dienstes kann der/die Generalsekretär/in beschließen, von dieser Reihenfolge abzuweichen.

Sekretär/in des ISTC

Da alle Sitzungen des schulübergreifenden Ausschusses der Lehrkräfte, Sitzungen des Obersten Rates, des Haushaltsausschusses und des Gemischten Pädagogischen Ausschusses Gegenstand von Rundschreiben und Sitzungsberichten sind, wird der ISTC von einem Sekretär oder einer Sekretärin unterstützt, der/die von den Mitgliedern des schulübergreifenden Ausschusses der Lehrkräfte gewählt wird. Dieses Mandat hat eine maximale Laufzeit von drei Jahren, kann jedoch verlängert werden. Zur Ausübung dieser Tätigkeit erhält der/die Sekretär/in zusätzlich eine Stundenplankürzung von fünf Stunden/Unterrichtsstunden pro Woche.

Der/Die Sekretär/in steht auch den anderen Mitgliedern des ISTC zur Verfügung, um Fragen und Anfragen des Ausschusses an den/die Generalsekretär/in der Europäischen Schulen, den/die stellvertretende/n Generalsekretär/in oder andere Mitglieder des Managementteams des Büros des Generalsekretärs zu richten.

Elternvereinigungen und InterParents

Eltern spielen in den Europäischen Schulen eine wichtige Rolle, die in der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen² anerkannt ist. Sie sind im Vergleich zu einigen nationalen Systemen stärker in die Schule und das Schulsystem eingebunden, was auch daran liegt, dass es die Eltern waren, die die Gründung der Europäischen Schulen initiiert haben³.

Elternvereinigungen an einzelnen Schulen

Der Oberste Rat muss für jede Europäische Schule eine Elternvereinigung anerkennen, die die Eltern der Schüler/innen vertritt, um die Beziehungen zwischen den Eltern der Schüler/innen und den Schulbehörden aufrechtzuerhalten. Die Mitglieder der Elternvereinigung wählen einen Verwaltungsrat der Vereinigung³, der eine/n Vorsitzende/n wählt, der die Vereinigung vertritt.

Der Elternverein ernannt gemäß dieser Bestimmung jedes Jahr zwei Vertreter/innen für den Verwaltungsrat der betreffenden Schule⁴. Er ernannt auch die Elternvertreter/innen in den verschiedenen Beratungsgremien der Schule, d. h. unter anderem in den Konferenzen für Erziehungsfragen, dem Schulberatungsausschuss und dem Ausschuss für Gesundheit und (Arbeits-)Sicherheit.

In der Praxis organisieren Elternvereinigungen Wahlen auf Klassenebene, um die Elternvertreter/innen dieser Klasse zu wählen. Häufig wählen die Eltern einer Abteilung auch Abteilungsvertreter/innen. **Klassen- und Abteilungsvertreter/innen sind in der Regel die wichtigsten Ansprechpartner für die Lehrkräfte.** Dies kann der Fall sein, wenn Probleme

² Die Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen erkennt in Titel IV (Artikel 23) die Rolle der Elternvereinigungen in den Europäischen Schulen an

³ Der Name kann in einigen Vereinigungen abweichen.

⁴ Die Sitzungen finden in der Regel im September/Okttober und im Januar statt.

Willkommen bei den Europäischen Schulen

EINLEITUNG, VERWALTUNG UND INTERESSENGRUPPEN

auf Klassen-/Abteilungsniveau auftreten oder wenn die Unterstützung der Eltern für Klassenaktivitäten benötigt wird (z.B. Hilfe für die Lehrkraft bei der Suche nach Eltern, die Schüler/innen auf Ausflügen in der Primarstufe begleiten, Organisation von Festlichkeiten in der Klasse – Frühstücke oder Feiern – insbesondere in der Weihnachtszeit und am Ende des Jahres).

Einige Elternvereinigungen stellen zusätzliche Mittel zur Verfügung, um bestimmte von der Schulleitung genehmigte pädagogische Aktivitäten zu subventionieren, für die sich Lehrkräfte bewerben können. Die meisten Elternvereinigungen bieten Dienstleistungen für die Schüler/innen an oder helfen bei deren Organisation, z. B. Transport, Kantine, außerschulische Aktivitäten, Schließfächer oder Fundbüro (Eureka).

InterParents

Einmal im Jahr müssen die Elternvereinigungen ein Mitglied und eine/n Stellvertreter/in benennen, die alle Elternvereinigungen im Obersten Rat vertreten. Zu diesem Zweck haben die Elternvereinigungen der 13 traditionellen Europäischen Schulen eine Vereinigung gegründet, InterParents⁵, die den/die Elternvertreter/in (und den/die Stellvertreter/in) wählt, der/die alle Eltern im Obersten Rat und in den entsprechenden Ausschüssen und/oder Arbeitsgruppen vertritt.

InterParents trifft sich traditionell mindestens viermal im Jahr, zweimal in den Brüsseler Schulen (kurz vor der Sitzung des Gemischten Pädagogischen Ausschusses⁶) und zweimal in den Schulen außerhalb Brüssels (kurz vor den Sitzungen des Obersten Rates⁷), organisiert aber auch Ad-hoc-Online-Sitzungen, darunter die Vorbereitung des Haushaltsausschusses. Diese Sitzungen ermöglichen es den Eltern, sich auf eine Position zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung des Obersten Rates und anderer Leitungsgremien der Europäischen Schulen zu einigen.

CoSup

CoSup (fr. Conseil Supérieur des Elèves) ist die Schülervertretung der Europäischen Schulen. CoSup vertritt die Interessen der Schüler/innen auf der höchsten Verwaltungsebene der Europäischen Schulen. CoSup spricht im Namen der Schüler/innen, vertritt deren Anliegen in Sitzungen und setzt sich für ihre Interessen ein, um sicherzustellen, dass alle Schüler/innen Gehör finden. Diese gemeinsamen Interessen betreffen hauptsächlich die Entscheidungen des Obersten Rates und des Gemischten Pädagogischen Ausschusses, die das Schulleben beeinflussen.

CoSup besteht aus 30 Mitgliedern; der Schülerrat jeder Schule muss zwei Mitglieder stellen, die seine Ideen und Positionen bei den CoSup-Sitzungen vertreten. Die CoSup-Vertreter/innen jeder Schule werden demokratisch gewählt. Unter anderem gibt es zwei Vizepräsident/innen, den Präsidenten oder die Präsidentin und den/die CoSup-Sekretär/in, die für einen reibungslosen Ablauf in der Schülervereinigung sorgen.

CoSup organisiert auch schulübergreifende Veranstaltungen und trägt durch Sitzungen, in denen alle Präsident/innen und Vizepräsident/innen über Probleme berichten und bewährte Verfahren austauschen, zur Abstimmung aller 13 Schülerräte bei. Seine Aufgabe ist, Schüler/innen aus allen Europäischen Schulen miteinander zu verbinden und sicherzustellen, dass unsere Schulen im Interesse der Schüler/innen geführt werden.

⁵ Interparents hat 13 Mitglieder, die 13 Elternvereinigungen der Europäischen Schulen

⁶ Februar und Oktober

⁷ April und Dezember.

Willkommen bei den Europäischen Schulen

EINLEITUNG, VERWALTUNG UND INTERESSENGRUPPEN

CoSup unterstützt und koordiniert die Schülerausschüsse bei ihrer Arbeit auf jede erdenkliche Weise und fungiert als Bindeglied zu den übergeordneten Instanzen der Europäischen Schulen, wo er die Meinungen und Ideen aller Schülerausschüsse vertreten kann.

Weitere Informationen: <https://www.cosup.eu/links>

CoSEEA

CoSEEA (fr. Conseil Supérieur des Élèves des Écoles Accréditées) ist die Schülervertretung der Anerkannten Europäischen Schulen. CoSEEA wurde 2018 gegründet und hat sich von der traditionellen Schülervertretung der Europäischen Schulen, CoSup, abgekoppelt. CoSEEA umfasste ursprünglich vier Anerkannte Europäische Schulen und hat sich seitdem weiterentwickelt, um die wachsende Zahl Anerkannter Europäischer Schulen in Europa zu vertreten.

CoSEEA dient als Plattform für Schüler/innen, um ihre Meinungen und Anliegen zu äußern und an verschiedenen Sitzungen und Ausschüssen teilzunehmen, wie beispielsweise dem Gemischten Pädagogischen Ausschuss in Brüssel, obwohl sie über kein Stimmrecht verfügen.

CoSEEA's Aktivitäten sowie deren Kommunikation werden über die soziale Medien, insbesondere Instagram, verwaltet, um die Schüler/innen über Neuigkeiten und Veranstaltungen auf dem Laufenden zu halten. CoSEEA organisiert regelmäßige Stadttreffen, um über Öffentlichkeitsarbeit, Social-Media-Updates und andere Themen zu diskutieren.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.instagram.com/coseea.es/>

Alumni Europae

Alumni Europaea ist die Vereinigung und das Netzwerk für ehemalige Schüler/innen aller Europäischen Schulen und Anerkannten Europäischen Schulen. Auch ehemalige Lehrkräfte und Mitarbeitende können teilnehmen. Das Hauptziel von Alumni Europaea ist die große Familie der Europäischen Schulen zu verbinden, um unsere gemeinsame kulturelle und europäische Identität zu feiern, voneinander zu lernen und uns gegenseitig zu inspirieren, gemeinsam für Frieden und Wohlstand zu arbeiten und die kulturelle und sprachliche Vielfalt unserer europäischen Kulturen und Traditionen zu schätzen.

In den letzten Jahren haben Alumni Europaea und das Büro des Generalsekretärs zusammengearbeitet, um Schüler/innen und andere Akteure des Netzwerks der Europäischen Schulen für die Mission und die Aktivitäten dieser Vereinigung zu sensibilisieren. Die Lehrkräfte werden daher gebeten, diese Informationen an ihre Schüler/innen weiterzugeben, insbesondere an diejenigen, die sich in der Europäischen Abiturprüfungsstufe befinden. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://alumnieuropae.org/> Wie viel haben Sie gelernt? Scannen oder klicken Sie, um es herauszufinden





**DER LEHRPLAN
DER
EUROPÄISCHEN
SCHU**

Lehrplan und Struktur des Unterrichts

Wenn wir uns auf den Lehrplan der Europäischen Schulen beziehen, meinen wir die Gesamtheit der Fächer und Lernerfahrungen, die das Bildungsprogramm unserer Institution über die 14-jährige Schuldauer hinweg umfasst.

Im Folgenden sind einige Hauptmerkmale unseres Lehrplans aufgeführt:

Umfassend: Im Laufe ihrer Schulzeit müssen die Schüler/innen eine Kombination aus Fächern verschiedener Bereiche belegen. (Mathematik, mindestens eine Naturwissenschaft, Geisteswissenschaften und Sprachen)

Mehrsprachig: Inhalte werden den Schüler/innen in ihrer dominanten Sprache und in anderen Arbeitssprachen (EN, FR, DE oder die Sprache des Sitzlandes) vermittelt. Darüber hinaus müssen sie von s 1 bis s5 eine dritte Sprache lernen, die ebenfalls als Unterrichtssprache für andere Fächer eingesetzt werden kann.

Kompetenzbasiert: Ziel ist die Entwicklung der 8 Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen. Der Leistungsstand der Schüler/innen in den verschiedenen Fächern wird anhand spezifischer Deskriptoren für jedes Fach auf jedem Niveau gemessen.

Werteorientiert: Ziel ist es ebenfalls, die Entwicklung einer europäischen Wertedimension bei unseren Schüler/innen zu fördern.

Flexibel: Das Prinzip der Differenzierung steht im Mittelpunkt unseres Lehr- und Lernansatzes. Darüber hinaus gibt es in der Europäischen Abiturprüfungsstufe keine festen Fächerkombinationen oder Zweige.

Der Unterricht an den Europäischen Schulen ist wie folgt strukturiert:

- Zwei Jahre **frühkindliche Bildung** (Kindergarten) ab dem Alter von vier Jahren.
- Fünf Jahre **Primarstufe** ab dem Alter von sechs Jahren.
- Sieben Jahre **Sekundarstufe**. Die Sekundarstufe ist in drei Unterstufen unterteilt:
 - **Beobachtungsstufe:** diese umfasst die ersten drei Jahre der Sekundarstufe.
 - **Vororientierungsstufe:** diese umfasst das 4. und 5. Jahr der Sekundarstufe.
 - **Orientierungsstufe** oder **Europäisches Abiturprüfungsstufe:** diese umfasst die letzten beiden Jahre der Sekundarstufe, das 6. und 7. Jahr, umfasst.



Das Abschlusszeugnis der Europäischen Schule bildet das **Europäisches Abitur**. Es wird in allen EU-Mitgliedstaaten sowie in mehreren anderen europäischen und überseeischen Ländern als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt.

Stufe	Jahre	Alter
Frühkindliche Bildung (Kindergarten)	n1-n2	4 und 5
Primarstufe	p1-p5	6-10
Sekundarstufe		
• Beobachtungsstufe	s1-s3	11-13
• Vororientierungsstufe	s4-s5	14-15
• Orientierungsstufe	s6-s7	16-18

Organisation des Unterrichts

Frühkindliche Bildung (Kindergarten)

Die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten erfolgt zu Beginn des Schuljahres im September des Kalenderjahres, in dem das Kind vier Jahre alt wird. Die Kinder im Alter von vier und fünf Jahren werden häufig in gemischten Gruppen unterrichtet. Frühkindliche Bildung ist darauf ausgerichtet:

- Kinder auf ein glückliches, gesundes, verantwortungsvolles und erfolgreiches Leben vorzubereiten.
- Die Persönlichkeit und Fähigkeiten der Kinder zu entwickeln.
- Das Lernpotenzial der Kinder zu fördern.
- Respekt für andere und die Umwelt zu fördern.
- Die eigene kulturelle und soziale Identität der Kinder, ihre Werte und die Werte anderer zu respektieren und zu schätzen.
- Einen europäischen Geist fördern.

Die frühkindliche Bildung ist ein grundlegender Bestandteil des lebenslangen Bildung und des lebenslangen Lernens. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die Entwicklung von Kindern zu ethischen und verantwortungsvollen Mitgliedern der Gesellschaft zu unterstützen. Das Lehren und Lernen in den ersten Jahren fördert und überwacht das physische und psychische Wohlbefinden der Kinder, einschließlich der sozialen, kognitiven und emotionalen Entwicklung, und hilft, auftretenden Schwierigkeiten vorzubeugen, indem es die bestmöglichen Lernmöglichkeiten schafft.

Lehren und Lernen in den ersten Jahren ist ganzheitlich und die verschiedenen Entwicklungsbereiche werden nicht voneinander getrennt. Es ist wichtig, das gesunde Selbstwertgefühl von Kindern mithilfe positiver Lernerfahrungen zu stärken und Möglichkeiten für vielfältige Interaktionen mit anderen Menschen zu bieten. Die Erfahrungswelt der Kinder soll bereichert werden, und sie sollen bei der Suche nach neuen Interessengebieten unterstützt werden.

Primarstufe

Die Aufnahme von Schüler/innen in die Primarstufe, p1, erfolgt zu Beginn des Schuljahres im September des Kalenderjahres, in dem das Kind sechs Jahre alt wird.-

In Primarstufe liegt der Schwerpunkt auf der Muttersprache oder der dominanten Sprache (L1), Mathematik und einer zweiten Sprache (L2), aber auch Kunst, Musik, Sport, Entdeckung der Welt und Religion/Ethik sind wichtig, ebenso wie die „Europäischen Stunden“, in denen Kinder aus den verschiedenen Abteilungen mit unterschiedlichen Nationalitäten zu einer Vielzahl von Aktivitäten zusammenkommen.

Harmonisierter Stundenplan für die Primarstufe

Fach	Jahrgangsstufen p1 und p2	Jahrgangsstufen p3, p4, p5
Sprache 1 (L1) (SWALS L1)	8 Stunden (2 Stunden 30 Minuten)	6 Stunden 45 Minuten (3 Stunden 45 Minuten)
Mathematik	4 Stunden	5 Stunden 15 Minuten
Sprache 2 (L2)	2 Stunden 30 Minuten	3 Stunden 45 Minuten
Musik Kunsterziehung Sport	5 Stunden	3 Stunden
Entdeckung der Welt	1 Stunde 30 Minuten	3 Stunden
Europäische Stunden	-	1 Stunde 30 Minuten
Religion/Ethik	1 Stunde	1 Stunde 30 Minuten
Pause	3 Stunden 30 Minuten	2 Stunden 30 Minuten
Gesamt	25 Stunden 30 Minuten	27 Stunden 15 Minuten
ONL – Andere Landessprache	1 Stunde 30 Minuten	1 Stunde 30 Minuten

* ONL wird während des Schuljahres unterrichtet. Die ONL-Stunden ersetzen die gleiche Anzahl an L1-Stunden.

Sekundarstufe

Sekundarstufe s1-s3 (Beobachtungsstufe)

In der Regel treten die Schüler/innen in dem Kalenderjahr in die Sekundarstufe ein, in dem sie 11 Jahre alt werden, nachdem sie den Primarzyklus der Europäischen Schule oder einen gleichwertigen Bildungsgang, der von einer offiziell anerkannten Schule ordnungsgemäß zertifiziert wurde, erfolgreich abgeschlossen haben.

Die sieben Jahre der Sekundarstufe sind folgendermaßen organisiert: In den ersten drei Jahren folgen die Schüler/innen einem gemeinsamen Lehrplan, der sogenannten Beobachtungsstufe. Die meisten Fächer werden in der Muttersprache oder der dominanten Sprache (L1) unterrichtet.

Alle Schüler/innen lernen ab der ersten Klasse der Sekundarstufe, s1, eine erste Fremdsprache (L3). In der dritten Klasse der Sekundarstufe, s3, lernen alle Schüler/innen Gesellschaftswissenschaften und Religion oder Ethik in ihrer zweiten Sprache oder Arbeitssprache (L2). In der zweiten Klasse der Sekundarstufe, s2, wird Latein als Wahlfach angeboten. In der dritten Klasse der Sekundarstufe, s3, setzen die Schüler/innen, die sich in s2 Latein gewählt haben, dieses Fach fort. Den anderen Schüler/innen wird IKT als Wahlfach angeboten.

Übersicht der Kurse und Stunden: s1 bis s3

	Anzahl der Stunden pro Woche (1 Unterrichtsstunde = 45 Minuten)		
	s1	s2	s3
Sprache 1	5	5	4
Mathematik	4	4	4
Sprache 2	5	4	4
Sprache 3	2	3	3
Sport	3	3	3
Religion/Ethik	2	2	2
Humanwissenschaften	3	3	3
Integrierte Naturwissenschaften	4	4	4
Latein	-	2*	2*
Kunst	2	2	2
Musik	2	2	2
IKT	1	1	2*
GESAMT	33	33 oder 35	31 oder 33
Altgriechisch für Schüler mit EL als L1	-	2**	2
ONL – Andere Landessprache	2**	2**	2**
GESAMT für Schüler, die Anspruch auf Altgriechisch oder ONL haben**	35	35 oder 37	33 oder 35

*Wahlfächer

- s1: Keine Wahlfächer
- s2: Wahlfach LATEIN
- s3: Wahlfach IKT und LAT, Schüler/innen können nur eines dieser beiden Wahlfächer wählen.

**Optionen, die besonderen Regeln unterliegen (ONL und Altgriechisch)

Der Kurs **Altgriechisch** ist ein zweistündiger Kurs für Schüler/innen, die von s2 bis s5 den Kurs Sprache 1 Griechisch belegen. Altgriechisch ist auch ein optionaler vierstündiger Kurs von s4 bis s7, der auf Griechisch, in einer anderen L1, L2 oder der Sprache des Sitzlandes unterrichtet wird.

Andere Landessprache (ONL): Irisch, Luxemburgisch, Maltesisch, Finnisch, Schwedisch und Katalanisch können im System der Europäischen Schulen als ONLs unterrichtet werden.

Für Schüler/innen finnischer Herkunft kann Schwedisch/Finnisch als andere Landessprache beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachsektion der/die Schüler/in eingeschrieben ist.

Für Schüler/innen irischer Herkunft kann Irisch als andere Landessprache beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachsektion der/die Schüler/in eingeschrieben ist.

Für Schüler/innen maltesischer Herkunft kann Maltesisch als andere Landessprache beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachabteilung der/die Schüler/in eingeschrieben ist. Für Schüler/innen spanischer Herkunft kann Katalanisch als andere Landessprache beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachsektion der/die Schüler/in eingeschrieben ist. (Gültig ab dem Schuljahr 2026-27)

Sekundarstufe s4 und s5 (Vororientierungsstufe)

In den Klassen s4 und s5 werden die Naturwissenschaften in den folgenden Fächern getrennt

Willkommen bei den Europäischen Schulen
DER LEHRPLAN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

unterrichtet: Physik, Chemie und Biologie. Die Schüler/innen können auch zwischen einem erweiterten Kurs in Mathematik (6 Unterrichtsstunden pro Woche) oder einem Grundkurs in Mathematik (4 Unterrichtsstunden pro Woche) wählen. Weitere Optionen sind Wirtschaft, eine zweite Fremdsprache (L4) und Altgriechisch.

Am Ende der s3 erhalten die Schüler/innen und Eltern von den Berufsberatungsteams der Schule Ratschläge zur Fächerwahl. Die in s4 gewählten Fächer müssen auch in der s5 beibehalten werden. Die Schüler/innen können zwischen der s4 und s5 keine Fächer abwählen oder wechseln. Die einzige zulässige Änderung zwischen der s4 und s5 ist der Wechsel von Mathematik 6 Stunden zu Mathematik 4 Stunden, sofern der/die Schüler/in die Mindestanzahl an Stunden beibehält, oder von Mathematik 4 Stunden zu Mathematik 6 Stunden mit Zustimmung der Klassenkonferenz.

Übersicht über Kurse und Stunden: s4 bis s5

Pflichtfächer	Anzahl der Stunden pro Woche	
	s4	s5
Sprache 1	4	4
Mathematik	4 oder 6	4 oder 6
Sprache 2	3	3
Sprache 3	3	3
Sport	2	2
Religion / Ethik	1	1
Geschichte	2	2
Geographie	2	2
Biologie	2	2
Chemie	2	2
Physik	2	2
GESAMT	27 oder 29	27 oder 29
Optionen	s4	s5
Latein	4	4
Altgriechisch	4	4
Sprache 4	4	4
Wirtschaft	4	4
Kunst	2	2
Musik	2	2
IKT	2	2
GESAMT	31* bis 35**	31* bis 35**
Altgriechisch für Schüler/innen mit EL als L1	2	2
ONL – Andere Landessprache	4***	4***
GESAMT für Schüler/innen, die Anspruch auf Altgriechisch oder ONL haben	33 oder 37	33 oder 37

*Die Mindestanzahl der von Schüler/innen belegten Kurse muss 31 oder mehr Unterrichtsstunden pro Woche betragen.
 Wenn ein/e Schüler/in Mathematik 6 Stunden belegt, beträgt die Mindestanzahl 33 Stunden.

Überschreitung der maximalen Stundenzahl von 35. *Schüler/innen, die Andere Landessprache wählen, können Sprache 4 nicht wählen.

In Ausnahmefällen können Schüler/innen mit Zustimmung der Klassenkonferenz und der Schulleitung mehr als 35 Stunden pro Woche belegen, wenn sie andere bestehende Kurse besuchen möchten, die mit ihrem persönlichen Stundenplan vereinbar sind.

Sekundarstufe s6 und s7 (Orientierungsstufe oder Europäischer Abiturprüfungsstufe)

Die Klassenstufen s6 und s7 bilden eine Einheit, die als Europäischer Abiturprüfungsstufe bekannt ist. **In der s7 können keine neuen Schüler/innen aufgenommen werden. Die Schüler/innen müssen mindestens die letzten zwei Jahre der Sekundarstufe ohne Unterbrechung an einer Europäischen Schule oder einer vom Obersten Rat Anerkannten Europäischen Schule absolviert haben, um das Europäische Abiturzeugnis erwerben zu können.**

Obwohl es einen Kern von Pflichtfächern gibt, darunter Sprache 1, Sprache 2, Mathematik, mindestens ein naturwissenschaftliches Fach, Philosophie, Sport, Geschichte und Geographie, haben die Schüler/innen eine große Auswahl an weiteren Optionen und können wählen, ob sie einige Fächer zwei Stunden pro Woche, vier Stunden pro Woche oder zusätzlich drei Stunden pro Woche den Sprache 1 Vertiefungskurs, den Sprache 2 Vertiefungskurs oder den Mathematik Vertiefungskurs belegen.

Siehe auch Abschnitt zum [Europäischen Abitur](#).

Sekundarstufe – Berufsberatung

Das Berufsberatungsprogramm ist Teil des Lehrplans der Sekundarstufe. Es ist Teil der Lernerfahrungen der Sekundarschüler an den Europäischen Schulen.

Hauptziel der Berufsberatung ist es, die Schüler/innen über die verschiedenen Fächer und Optionen, die in der Sekundarstufe angeboten werden, zu informieren und zu beraten. In der Europäischen Abiturprüfungsstufe konzentriert sich die Berufsberatung hauptsächlich auf den Übergang zur weiterführenden Bildung und die berufliche Zukunft. In vielen Fällen bearbeiten die Berufsberatungslehrer/innen die Bewerbungen der Schüler/innen für Hochschulen.

Jede Schule verfügt über ein Berufsberatungsteam, das sich aus Lehrkräften der verschiedenen Abteilungen zusammensetzt und mehrere Unterrichtsstunden mit den Schüler/innen verbringt und Treffen mit den Eltern organisiert. Jede Europäische Schule kann auf lokaler Ebene entscheiden, wie der Berufsberatungsunterricht organisiert wird. Die Schulen verfügen über ein gewisses Maß an Autonomie, damit sie effizient auf ihre spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten eingehen können.

In der folgenden Tabelle werden die allgemeine Organisation und die Aktivitäten zusammengefasst.

Willkommen bei den Europäischen Schulen
 DER LEHRPLAN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

Jahr	Maximale Anzahl von Unterrichtsstunden pro Schuljahr	Einige Aktivitäten
s2	2 Unterrichtsstunden	Informieren, erklären und beraten über die Wahlmöglichkeiten für die s3
s3	6 Unterrichtsstunden	Informieren, erklären und beraten über die Wahlmöglichkeiten für die s4
s5	16 Unterrichtsstunden	Vorbereitung der Wahl der Fächer und Optionen unter Berücksichtigung der Konsequenzen für die zukünftige weiterführende Bildung und die berufliche Laufbahn. Organisation einer Informationsveranstaltung für die Eltern/Erziehungsberechtigten der Schüler/innen
s6 und s7	16 Unterrichtsstunden für die beiden Schuljahre	Vorbereitung auf die Wahl der Prüfungen für das Europäische Abitur Beratung zur weiterführenden Bildung Organisation des Besuchs von Bildungsmessen oder Universitäten Unterstützung der Schüler/innen bei der Bewerbung an Universitäten (gegen eine Gebühr, die sich nach dem Aufwand und der Dauer richtet)

Bitte beachten Sie, dass der Begriff „Stunde“ in diesem Zusammenhang als „einzelne“ Stunde (eine 45-minütige Unterrichtsstunde) und nicht als wöchentliche Stunde über das gesamte Jahr zu verstehen ist.

Wie viel haben Sie gelernt?



Scannen oder klicken Sie, um es herauszufinden

Auf der Einführungsseite aller Lehrpläne ist festgehalten, dass **die Lehrpläne der Europäischen Schulen darauf abzielen, dass die Schüler/innen diese Schlüsselkompetenzen entwickeln.**



27

Die 8 Schlüsselkompetenzen sind den Lehrkräften unseres Systems gut bekannt:

1. Lese- und Schreibkompetenz
2. Mehrsprachenkompetenz
3. Mathematische Kompetenz und Kompetenz in Naturwissenschaften, Informatik und Technik
4. Digitale Kompetenz
5. Persönliche, soziale und Lernkompetenz
6. Bürgerkompetenz
7. Unternehmerische Kompetenz
8. Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit

Es ist wichtig, dass die Lehrkräfte berücksichtigen,, dass ein zentraler Aspekt ihrer Arbeit darin besteht, diese acht Schlüsselkompetenzen in ihr tägliches Lehren und Lernen einzubinden. Wir möchten, dass unsere Schüler/innen mit allen notwendigen Kenntnissen, Fähigkeiten und Einstellungen ausgestattet werden, die sie ein Leben lang zu erfolgreichen und unabhängigen Lernenden machen werden.

Die Schüler/innen in unserem System erhalten einen akademisch anspruchsvollen Lehrplan, der durch das renommierte Europäischen Abiturzeugnis bescheinigt wird. Allerdings besteht noch Verbesserungspotenzial bei der Verankerung fächerübergreifender Kompetenzen, wie Bürgerkompetenz, digitale Kompetenz, unternehmerische Kompetenz oder Nachhaltigkeit. Weitere Details und Ressourcen finden Sie auf der Plattform für kontinuierliche berufliche Fortbildung (<https://cpd.eurasc.eu/>) im Bereich „Pedagogical Development Unit“ (Referat Pädagogische Entwicklung).



Lehrpläne der Europäischen Schulen

Die Lehrpläne aller Sprachabteilungen sind – mit Ausnahme von L1⁸ identisch und es müssen dieselben Standards erfüllt werden. Alle Lehrpläne, die in den verschiedenen Abteilungen zum Einsatz kommen, führen zu derselben Prüfung: dem Europäischen Abitur.

Um die Anerkennung des Europäischen Abiturzeugnisses zu gewährleisten, müssen die Lehrpläne zumindest die Mindestanforderungen aller Mitgliedstaaten erfüllen. Da diese von Land zu Land unterschiedlich sind, werden die Lehrpläne nach Verhandlungen zwischen nationalen Expert/innen – insbesondere den Mitgliedern der Inspektionsausschüsse – auf Grundlage eines detaillierten Vergleichs der nationalen Lehrpläne entworfen und verfasst.

In dieser Hinsicht unterscheiden sich die Lehrpläne der Europäischen Schulen von den nationalen, da sie sich durch einen **erfrischenden Mangel an Details und Vorschriften** auszeichnen. Diese Lehrpläne, die eine breitere Perspektive über verschiedene Fächer hinweg betonen, könnten als **offen** beschrieben werden und bieten Lehrkräften die unschätzbare Möglichkeit, sich an sinnvollen Diskussionen zu beteiligen und mit Kolleg/innen hinsichtlich ihrer Umsetzung im Klassenraum zusammenzuarbeiten. Dieser Ansatz verleiht Lehrkräften eine gewisse Freiheit bei der Auswahl von Unterrichtsmethoden und -ressourcen.

Die Inspektor/innen sind für die Qualitätssicherung der Lehrpläne verantwortlich. Lehrpläne werden häufig von Arbeitsgruppen entworfen, in denen Lehrkräfte, der/die für das Fach zuständige Inspektor/in und externe Expert/innen vertreten sind. Die Lehrpläne unterliegen der Prüfung durch den Lenkungsausschuss für Qualitätssicherung und den Inspektionsausschuss sowie der Genehmigung durch den Gemischten Pädagogischen Ausschuss der Europäischen Schulen, die pädagogische Aufsichtsbehörde, in letzter Instanz.

Im Allgemeinen werden die Lehrpläne alle zehn Jahre überarbeitet. Die Überarbeitung beginnt im 7. Jahr. Kleinere Änderungen können jedoch jederzeit vorgeschlagen werden.

Sie suchen einen Lehrplan?

<https://www.eursc.eu/en/European-Schools/studies/syllabuses>

Wie viel haben Sie gelernt?



Scannen oder klicken Sie, um es herauszufinden.

⁸ Im Oktober 2025 wird dem GPA ein Vorschlag für einen harmonisierten Lehrplan für alle Sprachen 1 zur Genehmigung vorgelegt, der voraussichtlich im September 2026 in Kraft treten wird.

Harmonisierung der pädagogischen Planung und Nachweis über die Erfassung des betreffenden Materials

Die harmonisierte pädagogische Planung ist eine gemeinschaftliche Aufgabe an den Europäischen Schulen, und die Lehrkräfte, die dasselbe Fach unterrichten, müssen sich auf eine gemeinsame Planung einigen. Jedes Planungsdokument muss die Einbettung der acht Schlüsselkompetenzen sichtbar und explizit aufzeigen.

Wir empfehlen Ihnen, sich die folgenden Kompetenzrahmen anzusehen, die entweder von der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) oder vom Europarat entwickelt wurden. Diese können als Inspirationsquelle für die Einbettung der acht Schlüsselkompetenzen dienen:

- [LifeComp](#) und [LifeComp in Aktion](#)
- [EntreComp](#)
- [DigComp 3.0](#)
- [GreenComp](#)
- [Reference Framework for Competences for Democratic Culture](#)



Diese Rahmenwerke sollten nicht als Standards betrachtet werden, sondern lediglich als Leitfaden, der Lehrkräften bei der Entwicklung ihrer Arbeit in diesem Bereich helfen kann.

Was die Harmonisierung der pädagogischen Planung für die acht Schlüsselkompetenzen betrifft, kann jede Schule unterschiedliche Vorlagen verwenden und sich jedes Jahr auf den einen oder anderen Aspekt konzentrieren. Von den Lehrkräften wird erwartet, dass sie in jeder Unterrichtsstunde die Einbeziehung relevanter (nicht aller!) Schlüsselkompetenzen nachweisen. Die sukzessiv gesammelte Unterrichtserfahrung dient dazu, die Harmonisierung der pädagogischen Planung von Jahr zu Jahr zu verbessern und unseren Schüler/innen effektivere Lernkontexte und -aktivitäten anzubieten.

Diese Planung ist Teil eines kontinuierlichen Zyklus zur Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens und trägt zu einer **gemeinsamen Reflexion unter den Lehrkräften** desselben Fachs in allen Abteilungen hinsichtlich der Organisation sinnvoller Lehraktivitäten bei.

Die Lehrkräfte einigen sich darauf, „was“ sie unterrichten, und tauschen Ideen darüber aus, „wie“ und „mit welchen Mitteln“ sie unterrichten. Sobald die Harmonisierung der pädagogischen Planung unter der Leitung des Fachreferenten, der Fachreferentin oder des Fachkoordinators, der Fachkoordinatorin vereinbart ist, können einzelne Lehrkräfte immer noch ihre eigenen Beiträge und Ideen einbringen, um besser auf die Besonderheiten der Schüler/innen gezielt einzugehen.

Die Bestimmungen (Artikel 26 der [Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen](#), 2014-03-D-14-de-15) sehen vor, dass die Lehrkräfte auch einen **Nachweis über die Verfassung des betreffenden Materials** (Logbuch) führen sollten, in dem sie ihre Erfahrungen mit der Umsetzung der Harmonisierung der pädagogischen Planung dokumentieren. Die dokumentierte Erfahrung bietet anderen Lehrkräften desselben Fachs die Möglichkeit, sich inspirieren zu lassen und in ihre eigene Planung zu einzubeziehen.



Wie viel haben Sie gelernt? Scannen oder klicken Sie, um mehr zu erfahren.

Die Schlüsselkompetenzen und die Vorausplanung

Sprachenpolitik der Europäischen Schulen

Die Schüler/innen der Europäischen Schulen können bis zu fünf Sprachen lernen. Zunächst wird ihre Muttersprache oder dominante Sprache (Sprache 1) vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarstufe unterrichtet und als Unterrichtssprache für verschiedene Fächer, insbesondere für die naturwissenschaftlichen Fächer in der Sekundarstufe, verwendet. Zweitens wird ihre zweite oder Arbeitssprache (Sprache 2) von p1 bis zum Ende der Sekundarstufe unterrichtet und ebenfalls als Unterrichtssprache für verschiedene Fächer verwendet, insbesondere für die Geisteswissenschaften in der Sekundarstufe. Das Erlernen einer ersten Fremdsprache (Sprache 3) ist von s1 bis s5 obligatorisch und kann in s6 und s7 als Wahlfach weitergeführt werden. Sprache 4 ist ein Wahlfach von s4 bis zur s7 und Sprache 5 ist ein Ergänzungskurs in s6 und s7 Klasse.

In der Sprachenpolitik der Europäischen Schulen werden die Grundsätze für den Unterricht und die Verwendung von Sprachen definiert. Diese Grundsätze lauten wie folgt:

1. Die vorrangige Bedeutung der **Muttersprache** oder **dominanten Sprache** (Sprache 1). Im System der Europäischen Schulen wird der Begriff „**dominante Sprache**“ verwendet, um die Sprache zu bezeichnen, die ein/e Schüler/in **zum Zeitpunkt der Anmeldung** im System der Europäischen Schulen am besten beherrscht, insbesondere in bildungsbezogenen Bereichen des Sprachanwendung, und/oder in der das Kind im Laufe seiner Ausbildung im System der Europäischen Schulen am wahrscheinlichsten eine gute Leistung im akademischen, sprachlichen und emotionalen Bereich erreichen wird. Die dominante Sprache wird für die meisten Schüler/innen als Hauptunterrichtssprache dienen und wird während der gesamten Bildung des Schülers/der Schülerin als Fundament für andere Lernbereiche dienen.
2. Die Anerkennung und das Engagement zur Unterstützung der **Landessprachen jedes Mitgliedstaates** der Europäischen Union.
3. Das Angebot eines **vielsprachigen Bildungssystems**, das die **Mehrsprachigkeit** fördert.
4. Die Einschreibung von Schüler/innen in **Sprachabteilungen**.
5. Die Förderung von **Mehrsprachigkeit** durch die Unterstützung des erfolgreichen Erwerbs der Sprache 1 und von zwei anderen europäischer Sprachen (Sprache 2 und Sprache 3).
6. Die Förderung der Entwicklung der Sprachkompetenz durch **Content and Language Integrated Learning** (CLIL), wobei Bildung durch andere Sprachen als Sprache 1 angeboten wird.

Sprachunterricht

Die Grundsätze des Sprachenlehrens und -lernens und die Rolle der Sprachen im Lehrplan der Europäischen Schulen finden Sie in der [Sprachenpolitik der Europäischen Schulen](#) (2019-01-D-35).

Im System der Europäischen Schulen werden alle Landessprachen der 27 EU-Länder unterrichtet. Die Europäischen Schulen sind in Sprachabteilungen untergliedert. Die Mindestanzahl an Abteilungen an einer Europäischen Schule beträgt drei. Es gibt 16 EU-Sprachen, die in mindestens einer der Europäischen Schulen eine Sprachabteilungen haben. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Europäischen Schulen: [Sprachabteilungen](#).

Willkommen bei den Europäischen Schulen DER LEHRPLAN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

Schüler/innen ohne Sprachabteilung ([SWALS](#)) werden in eine der Abteilung einer Verkehrssprache (EN, FR, DE) oder in die Abteilung der Sprache des Sitzlandes (HCL) einer Schule (ES, IT, NL) integriert. Sie verwenden jedoch ihre eigene L1 und die L2 ist die Sprache der Abteilung, in die sie integriert wurden.

Die Schüler/innen beginnen mit dem Erlernen einer ersten Fremdsprache (L2) in der ersten Klasse der Grundschule, p1. Diese Sprache kann Englisch, Französisch, Deutsch oder die Sprache des Sitzlandes sein, sofern dies an der jeweiligen Schule genehmigt wurde. Wenn die Sprache des Sitzlandes als L2 an einer Schule angeboten wird, können die Fächer, die in L2 unterrichtet werden, auf Englisch, Französisch, Deutsch oder in der Sprache des Sitzlandes unterrichtet werden.

- Die Schüler/innen beginnen in der Klassenstufe s1 der Sekundarstufe, eine zweiten Fremdsprache (L3) zu erlernen.
- Die Schüler/innen können in der Klassenstufe s4 der Sekundarstufe mit dem Erlernen einer dritten Fremdsprache (L4) beginnen.
- Eine vierte Fremdsprache (L5) ist ein Ergänzungskurs in den Klassenstufen s6 und s7 der Sekundarstufe.
- Latein wird ab der Klassenstufe s2 und Altgriechisch ab der Klassenstufe s4 der Sekundarstufe als Wahlfach unterrichtet (bzw. ab der Klassenstufe s2 der Sekundarstufe für Schüler/innen der griechischen Sprachabteilung).
- L3 kann im Prinzip jede offiziellen EU-Sprache sein, sofern eine Mindestanzahl an Anmeldungen vorliegt.
- L4 und L5 können grundsätzlich jede der offiziellen EU-Sprachen, sofern eine Mindestanzahl an Anmeldungen vorliegt.
- **Andere Landessprachen:** Irisch und Maltesisch sind die Landessprachen von Irland und Malta. Schwedisch und Finnisch sind die Landessprachen von Finnland. Katalanisch ist eine Landessprache Spaniens. Alle fünf Sprachen können im System der Europäischen Schulen als ONLs unterrichtet werden.

Für Schüler/innen finnischer Herkunft kann Schwedisch/Finnisch als Andere Landessprache beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachabteilung der/die Schüler/in eingeschrieben ist.

Für Schüler/innen irischer Herkunft kann Irisch als Andere Landessprache beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachabteilung der/die Schüler/in eingeschrieben ist.

Für Schüler/innen maltesischer Herkunft kann Maltesisch beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachabteilung der/die Schüler/in eingeschrieben ist.

Für Schüler/innen spanischer Herkunft kann Katalanisch [1] beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachabteilung der/die Schüler/in eingeschrieben ist.

[1] Katalanisch wird ab September 2026 als ONL angeboten.

Mindestkenntnisse in allen modernen Sprachen gemäß dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“

	Kindergarten	Primarstufe	s3	s5	s7
L2		A2	B1	B2	C1
L3			A1+	A2+	B1+
L4				A1	A2+
L5					A1
ONL	A1.1 mündlich	A1.2	A2	B1	B2

Gebrauch von Sprachen

1. In den Klassenstufen p3 bis p5 der Primarstufe wird das Fach „Europäische Stunden“ in gemischten Sprachgruppen unterrichtet, in der Regel in der L2 der Schüler/innen oder in der Sprache des Sitzlandes.
2. In den Klassenstufen s1 bis s5 der Sekundarstufe werden Kunsterziehung, Musik, Sport und teilweise auch IKT in **gemischten Sprachgruppen** unterrichtet, d. h. in Gruppen, die sich aus Schülern verschiedener Sprachsektionen zusammensetzen. Die Unterrichtssprache ist in der Regel die L2 der Schüler/innen, es kann aber auch jede andere Sprache aus dem Lehrplan der Schüler/innen sein. In den Klassenstufen s6 und s7 der Sekundarstufe werden Kunsterziehung, Musik und Sport in einer Sprache unterrichtet, in der die Schüler/innen über ausreichende Kenntnisse verfügen.
3. In der Klassenstufe s3 der Sekundarstufe werden die Fächer Geisteswissenschaften sowie Religion und Ethik in der L2 (DE, EN oder FR, oder der Sprache des Sitzlandes, sofern die Schule diese anbietet) unterrichtet. Ab der Klassenstufe s4 der Sekundarstufe werden die Fächer Geschichte, Geographie, Religion und Ethik sowie Wirtschaft in der L2 (DE, EN und FR, oder der Sprache des Sitzlandes, sofern die Schule diese anbietet) unterrichtet.
4. In den Klassenstufen s6 und s7 der Sekundarstufe kann der/die Schüler/in, wenn der 4-stündige Wahlkurs in Geschichte und Geographie nicht in der Zweit- oder Arbeitssprache (DE, EN, FR oder HCL) angeboten werden kann, diesen in einer anderen zweit- oder Arbeitssprache belegen, sofern es sich dabei nicht um die L1 des/der Schüler/in handelt, und sofern die Klassenkonferenz dies befürwortet und die Schulleitung zustimmt.

Schüler/innen ohne Sprachsektion – SWALS

In Schulen, an denen es die Abteilung der Hauptsprache des Schülers/der Schülerin nicht gibt, werden die Schüler/innen in einer der bestehenden Abteilungen einer Zweitsprache (Englisch, Französisch, Deutsch, HCL, sofern von der Schule angeboten) angemeldet.

Schüler/innen der Kategorien I und II haben in dieser Situation auf Unterricht in ihrer L1, vorausgesetzt, die Schule verfügt über eine entsprechend qualifizierte Lehrkraft oder kann eine solche einstellen.

Schüler/innen der Kategorie III können ebenfalls den SWALS-Status erhalten und haben nur dann Anspruch auf Unterricht in ihrer L1, wenn es bereits einen Kurs gibt und dadurch keine neue Gruppe entsteht. Sobald die Schüler/innen der Kategorie III jedoch den SWALS-Status erhalten haben, bleibt dieser bis zum Ende ihrer Schulzeit erhalten, um die pädagogische Kontinuität zu gewährleisten.

Willkommen bei den Europäischen Schulen

DER LEHRPLAN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

Diese Schüler/innen werden „Schüler/innen ohne eigene Sprachabteilung“ (SWALS, en Students Without a Language Section) genannt.

SWALS werden in der Regel in die englische, französische oder deutsche Sprachabteilung aufgenommen. Die Sprache der Abteilung wird zur L2 des/der Schülers/ Schülerin. SWALS können auch in der Sprachabteilung des Sitzlandes angemeldet werden. Ihre L2 sollte Englisch, Französisch oder Deutsch sein, wenn die Schule die Sprache des Sitzlandes nicht als L2 anbietet.

Möchten Sie mehr erfahren?

<https://www.eursc.eu/de/European-Schools/studies/language-sections> Sprachpolitik der Europäischen Schulen

<https://www.eursc.eu/de/European-Schools/enrolments/enrolment-procedure>



Wie viel haben Sie gelernt? Scannen Sie, um es herauszufinden

Großveranstaltungen

Die Europäischen Schulen organisieren vier Arten von Großveranstaltungen, an denen Schüler aus mehreren Europäischen Schulen und akkreditierten Europäischen Schulen teilnehmen. Diese Veranstaltungen sind

- Eurosport,
- Wissenschaftssymposium der Europäischen Schulen (ESSS),
- Festival of Arts and Music in den Europäischen Schulen (FAMES)
- [Model European Council \(MEC\)](#).

Diese Veranstaltungen werden von einer Schule auf der Grundlage einer Planung ausgerichtet.

Eurosport

Eurosport findet alle zwei Jahre statt. Es umfasst Mannschaftssportarten, Schlägersportarten und einen Biathlon (Laufen und Schwimmen). Eurosport bringt Schüler/innen von allen Europäischen Schulen zusammen, und auch die Anerkannten Europäischen Schulen sind zur Teilnahme eingeladen. Dieser Sportwettbewerb findet nach den Ferien im Februar und mindestens zwei Wochen vor den Osterferien statt.

[Erfahren Sie hier mehr über Eurosport.](#)

ESSS

Das Wissenschaftssymposium der Europäischen Schulen (ESSS) wird vom Europäischen

Willkommen bei den Europäischen Schulen

DER LEHRPLAN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

Patentamt gesponsert und in Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der Europäischen Kommission durchgeführt. Es handelt sich um einen jährlichen Wettbewerb, an dem Schüler/innen der Klassenstufen s1 bis s7 der Europäischen Schulen und Anerkannten Europäischen Schulen teilnehmen können. Einzelne Schüler/innen oder Schülergruppen werden unter Anleitung einer Lehrkraft oder eines/einer Mentors/Mentorin dazu ermutigt, ein wissenschaftliches Thema ihrer Wahl zu erforschen, das normalerweise Teil des Lehrplans der Europäischen Schulen ist.

Die Projekte lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen:

- Wissenschaftliche Untersuchungen
- Technik-/Designprojekte

Die Projekte werden während des Symposiums vorgestellt und von Fachexpert/innen und Lehrkräften bewertet. Die besten Projekte werden mit Preisen ausgezeichnet. Die teilnehmenden Schüler/innen der verschiedenen Klassenstufen werden getrennt bewertet.

Das Gewinnerprojekt in der Kategorie der oberen Sekundarstufe wird die Europäischen Schulen zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres beim EU-Wettbewerb für Nachwuchswissenschaftler (EUCYS, en European Union Contet for Yound Scientists) vertreten.

[Erfahren Sie hier mehr über das ESSS.](#)

FAMES

FAMES findet alle zwei Jahre statt und zielt darauf ab, Zusammenarbeit und Teambuilding im gesamten Netzwerk der Europäischen Schulen zu fördern. Es bietet Schüler/innen und Lehrkräften eine breitere Perspektive und einen größeren Kontext für ihr kulturelles Engagement. FAMES präsentiert eine Mischung aus kreativen Aktivitäten, Workshops und Aufführungen. Jede Veranstaltung hat ein anderes Thema.

[Erfahren Sie hier mehr über FAMES.](#)

Der Model European Council (MEC)

Das Programm Model European Council (MEC) wurde 1984 ins Leben gerufen. MEC ist eine realitätsnahe Simulation einer Tagung des Europäischen Rates mit Minister/innenn und Staatschefs. Es handelt sich um ein umfangreiches und sehr komplexes Rollenspiel. Jede Schule entsendet ein oder zwei Teams, die jeweils einen EU-Mitgliedstaat repräsentieren. Ein Team von Schüler/innen, das die Europäische Kommission vertritt, bereitet vor dem Gipfeltreffen des Rates die Vorschläge vor. Die Teams, die die Rollen der Minister/innen und Staatschefs übernehmen, debattieren dann über diese Vorschläge und entscheiden über diese. Die Themen auf der Tagesordnung sind immer die gleichen, mit denen sich die EU derzeit beschäftigt. Zusätzlich gibt es immerzwei Journalistenteams, die das Treffen begleiten und kommentieren.

[Erfahren Sie hier mehr über MEC.](#)

Wie viel haben Sie gelernt? Scannen Sie, um es herauszufinden



**PÄDAGOGISCHER
ANSATZ,
UNTERSTÜTZUNG
UND
BEWERTUNG**

Pädagogischer Ansatz

Die Europäischen Schulen bieten formale Bildung und fördern die persönliche Entwicklung der Schüler/innen in einem breiten sozialen und kulturellen Kontext. Formale Bildung umfasst den **Erwerb von Kompetenzen** (Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen) in verschiedenen Bereichen eines umfassenden Lehrplans.

Die persönliche Entwicklung umfasst das Bewusstsein für angemessenes Verhalten, das Verständnis für das Umfeld, in dem die Schüler/innen leben, den Respekt vor den unterschiedlichen spirituellen, moralischen, sozialen und kulturellen Hintergründen und die Entwicklung ihrer individuellen Identität im Rahmen eines **auf europäischen Werten basierenden Schulethos**.

Das Bewusstsein und die Erfahrung für den Reichtum des europäischen Lebens, der europäischen Kultur und Werte fördern bei den Schüler/innen einen größeren Respekt für die Traditionen jedes einzelnen Landes und jeder einzelnen Region in Europa, während sie gleichzeitig ihre eigene kulturelle Identität entwickeln und schätzen lernen.

Lehren und Lernen sind kompetenzbasiert und konzentrieren sich auf:

Aktives Lernen

Aktives Lernen betont die aktive Beteiligung und Mitwirkung der Schüler/innen am Lernprozess, anstatt nur passiv Informationen vom Lehrer/von der Lehrerin zu empfangen. Beim aktiven Lernen **übernehmen die Lernenden eine aktive Rolle**. Die Lehrer/innen helfen den Schüler/innen, nach und nach **unabhängiger und selbstständiger** zu werden, d. h. **sich ihres eigenen Lernprozesses bewusster zu werden und Verantwortung dafür zu übernehmen**.

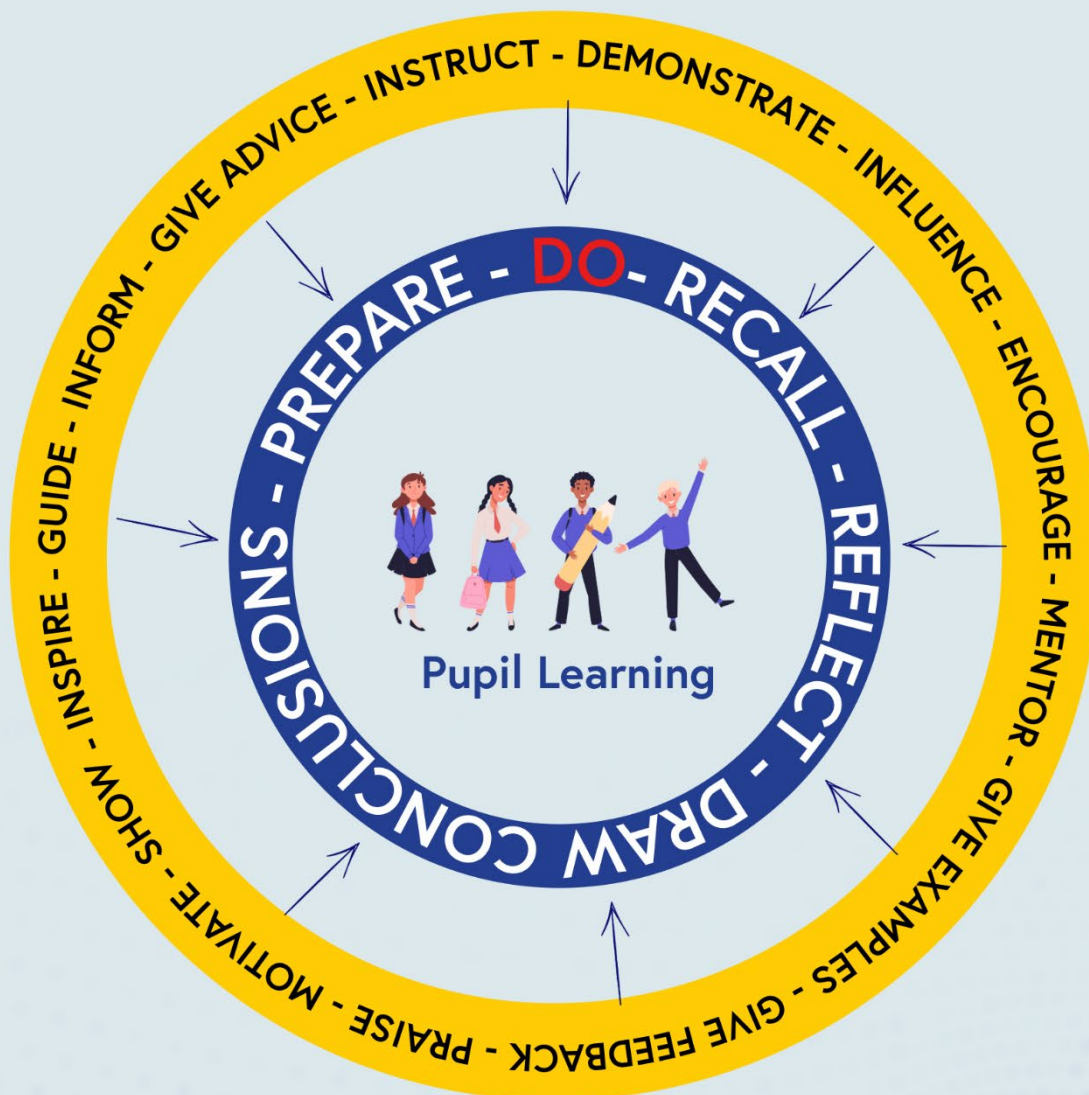
Im Gegensatz zu traditionellen passiven Lernmethoden, wie z. B. Vorlesungen, bei denen die Schüler/innen überwiegend zuhören und Notizen machen („Frontalunterricht“), erfordern aktive Lernmethoden die aktive Beteiligung der Schüler/innen. Dazu können Diskussionen, Gruppenarbeit, Problemlösungsübungen, Aktivitäten im Flipped Classroom bzw. umgekehrten Unterricht, Debatten, Rollenspiele, praktische Experimente usw. gehören.

Aktives Lernen hat mehrere Vorteile. Es fördert die Fähigkeiten **zum kritischen Denken**, da die Schüler/innen dazu angeregt werden, die gelernten Konzepte zu analysieren, zu hinterfragen und anzuwenden. Es fördert auch eine bessere Beibehaltung und ein besseres Verständnis des Lernstoffs, da die Schüler/innen die Informationen aktiv verarbeiten und miteinander verknüpfen. Darüber hinaus fördert aktives Lernen **die Zusammenarbeit und die Kommunikationsfähigkeiten**, da die Schüler/innen häufig zusammenarbeiten und ihre Ideen und Perspektiven austauschen.

Die Rolle der Lehrkraft im aktiven Lernen wandelt sich vom alleinigen Vermittler von Wissen zum Moderator und Begleiter. Der/Die Lehrer/in schafft eine unterstützende und ansprechende Lernumgebung, fördert die Beteiligung und gibt Feedback, um den Schüler/innen zu helfen, ihr Verständnis zu vertiefen.

Insgesamt wird aktives Lernen als ein effektiverer und motivierenderer Bildungsansatz angesehen, da es die Schüler/innen aktiv in den Lernprozess einbezieht und ihnen hilft, aktive, unabhängige und selbstständige Lernende zu werden.

The Teaching and Learning Cycle



Teacher

Adapted from: Scrivener, J. (1994).
Learning Teaching. Heinemann.

Differenzierung

Lehrkräfte sollten auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler/innen eingehen. Bei der Differenzierung geht es darum, das Lernen zu individualisieren, indem man anerkennt, dass Schüler/innen unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten, unterschiedliche Lernstile (visuell, auditiv, kinästhetisch), unterschiedliche Präferenzen hinsichtlich der Arbeitsweise (einzeln, zu zweit, in Gruppen), unterschiedliche Interessen und Motivationsfaktoren sowie unterschiedliche Leistungsniveaus haben. Daher müssen Lehrer/innen eine Vielzahl von Lehr- und Lernmethoden und -strategien anwenden und eine breite Palette von Lernaktivitäten und -materialien mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden (Wiederholungsaktivitäten, Erweiterungsaktivitäten) einsetzen, einschließlich digitaler Tools und Ressourcen.

Harmonisierung

Harmonisierung bedeutet, dass alle Schüler/innen der Europäischen Schulen, unabhängig davon, in welcher Sektion sie eingeschrieben sind, eine gleichwertige Bildungserfahrung haben sollten. Zu diesem Zweck müssen die Lehrer/innen über nationale Ansätze und Praktiken hinausgehen und bei der Planung des Unterrichts und beim Aufbau einer fairen und zuverlässigen Beurteilung und Bewertung der Schüler/innen zusammenarbeiten. **Alle Lehrer/innen, die dasselbe Fach unterrichten, werden an der Ausarbeitung einer gemeinsamen Vorausplanung mitwirken und die Beurteilungs- und Bewertungspraktiken angleichen.** Teamarbeit, gegenseitige Beobachtung, Teamunterricht, Austausch von Unterrichtsmaterialien, Tests und Prüfungen, Erfahrungsaustausch und die Teilnahme an Online-Fachgemeinschaften sind dabei von entscheidender Bedeutung.

Integriertes Lehren und Lernen

Lehrkräfte spielen eine zentrale Rolle bei der Schaffung einer umfassenden und sinnvollen Lernerfahrung für Schüler/innen an Europäischen Schulen. Durch **die Herstellung von Verbindungen und Zusammenhängen zwischen verschiedenen Bereichen des Lehrplans** können Pädagog/innen den Bildungsweg ihrer Schüler/innen bereichern.

Die Einbeziehung von Konzepten und Themen aus verschiedenen Disziplinen in den Unterricht hilft den Schüler/innen, **die Vernetzung der Fächer** im Lehrplan der Europäischen Schulen zu erkennen. Dadurch gewinnen die Lernenden Einblicke, wie Wissen und Fähigkeiten aus einem Fach auf andere Fächer angewendet und mit diesen verknüpft werden können, was zu einem tieferen Verständnis des Stoffes führt.

Im Wesentlichen ermöglicht dieser integrierte Ansatz den Schüler/innen, die Relevanz und Praktikabilität ihres Lernens zu erkennen, wodurch es interessanter und besser auf reale Situationen anwendbar wird. Indem sie die Vernetzung von Wissen aufzeigen, befähigen Lehrkräfte ihre Schüler/innen, vielseitigere und anpassungsfähigere Lernende zu werden, die gut gerüstet sind, um in verschiedenen Bereichen hervorragende Leistungen zu erbringen und sich in der Komplexität der modernen Welt zurechtzufinden.

Wie viel haben Sie gelernt?



Scannen oder klicken Sie, um es herauszufinden

Grundsätze der Europäischen Schulen: Europäische Dimension in der Bildung und werteorientierte Erziehung

Jede Organisation muss eine Reihe von Grundsätzen und Werten identifizieren und definieren, die ihre ethischen Ideale widerspiegeln. Grundsätze sind oft grundlegende Überzeugungen, auf denen eine Organisation basiert. Sie sind auf Dauer angelegt. In der Regel sind sie allgemein, unveränderlich und immanent.

Die Grundsätze der Europäischen Schulen sind hauptsächlich in der [Konvention zur Festlegung des Statuts der Europäischen Schulen](#) festgelegt.

Die Satzung bezieht sich auf die „gemeinsame Bildung“ von Kindern aus verschiedenen europäischen Ländern in einem Umfeld, das auf der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten basiert und ihre kulturelle und sprachliche Vielfalt schätzt. Dies erinnert bereits an das EU-Motto, das später im Jahr 2000 geprägt wurde: „**In Vielfalt geeint**“, was bedeutet, dass sich die Europäer/innen in Form der EU zusammengeschlossen haben, um für gemeinsamen Frieden und Wohlstand zu arbeiten, bereichert durch die vielen verschiedenen Kulturen, Traditionen und Sprachen des Kontinents.

Marcel Decombis, von 1953 bis 1960 Leiter der Europäischen Schule Luxemburg, drückte es so aus:

„Wenn sie Seite an Seite aufwachsen, ohne von Kindheit an von trennenden Vorurteilen geplagt zu werden, und mit allem Vertrautem, was in den verschiedenen Kulturen großartig und gut ist, wird ihnen mit zunehmender Reife bewusst werden, dass sie zusammengehören. Ohne aufzuhören, mit Liebe und Stolz auf ihre Heimat zu blicken, werden sie im Geiste zu Europäern, gebildet und bereit, das Werk ihrer Väter zu vollenden und zu festigen, um ein vereintes und blühendes Europa zu schaffen.“

Diese Worte wurden auf Pergament in die Grundsteine aller Europäischen Schulen eingeschrieben.



Artikel 4 der Satzung bezieht sich auf die Grundsätze, die die Organisation des Unterrichts an den Europäischen Schulen leiten. Er erklärt, dass die Schulen in Sprachabteilungen organisiert sind und der Unterricht in verschiedenen Sprachen erteilt wird: in der Muttersprache oder dominanten Sprachen der Schüler/innen und in anderen Verkehrssprachen, in denen sie nach und nach bestimmte Fächer lernen müssen. Darüber hinaus haben die Schüler/innen auch die Möglichkeit, andere EU-Sprachen zu lernen. Dieser Grundsatz bezieht sich auf eine einzigartige **mehrsprachige und multikulturelle Schulbildung**, auf die Förderung der Einheit der Schule, auf die Zusammenführung von Schüler/innen verschiedener Sprachabteilungen und auf die Förderung des gegenseitigen Verständnisses.

In diesem Sinne sind die Europäischen Schulen ein gemeinsames Bildungssystem auf der Grundlage harmonisierter Lehrpläne, das es Schüler/innen aus verschiedenen Mitgliedstaaten ermöglicht, in ihrer Muttersprache oder dominanten Sprache unterrichtet zu werden, und gleichzeitig Schüler/innen unterschiedlicher Nationalitäten und Sprachen die Möglichkeit bietet, sich kennenzulernen und gegenseitig zu **respektieren**.

Im selben Artikel 4 finden wir auch den Grundsatz der **Inklusion**, der sich auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bezieht. In den letzten Jahren haben sich die Europäischen Schulen dazu verpflichtet, immer inklusiver und **gerechter** zu werden. Tatsächlich ist das Konzept der Inklusion breiter geworden und berücksichtigt alle Formen der **Vielfalt**. In diesem Sinne **lehnen** die **Europäischen Schulen jede Form von Diskriminierung, Vorurteilen und Hass ab, da Inklusion und Vielfalt zu ihren Grundprinzipien gehören**.



Bild: Europäische Kommission

Artikel 4 der Satzung legt bereits fest, dass in der Bildung und Erziehung das Gewissen und die Überzeugungen des Einzelnen zu respektieren sind.

Artikel 4 erklärt auch, dass ein weiterer Grundsatz die Entwicklung der **europäischen Dimension** in den Lehrplänen ist. Dies bezieht sich auf ein Konzept der **werteorientierten Bildung** als grundlegenden Bestandteil des Lehrens und Lernens.

In diesem Sinne ist ein Schlüsselprinzip der Europäischen Schulen die Vermittlung der **europäischen Werte**, die in die Lehrpläne der verschiedenen Fächer unseres Curriculums eingebettet werden. Unser Ziel ist es, dass unsere Schüler/innen zu verantwortungsbewussten europäischen Bürger/innen, kreativen, unabhängigen und kritischen Denkern werden. Wir sind überzeugt, dass eine qualitativ hochwertige Bildung auf Werten beruhen muss, damit sie zur treibenden Kraft des Fortschritts in unseren demokratischen Gesellschaften wird.

Jacques Delors, Präsident der Europäischen Kommission von 1985 bis 1995, erklärte:

„Unseren Kindern das europäische Ideal so zu vermitteln, dass es in ihrem Alltag lebendig wird, ist zweifellos der beste und sicherste Weg, um einen dauerhaften Frieden zu gewährleisten, der allein das Europa schaffen kann, von dem so viele vor uns geträumt haben und das wir jetzt aufbauen können.“

Werte leiten sich aus den Grundsätzen ab. Sie lassen sich anhand von Verhaltensweisen beobachten, die zeigen, wie die Grundsätze angewendet werden. Sie sind in der Regel kontextabhängig, und in unserem Fall, im großen Kontext der Europäischen Schulen, orientieren wir uns an den Werten der Europäischen Union: Menschenrechte und Menschenwürde, Demokratie, Frieden, Rechtsstaatlichkeit, Respekt vor anderen Kulturen, Solidarität, individuelle Freiheit, Toleranz ...

Schulen können auch Werte definieren, auf die sie sich zu einem bestimmten Zeitpunkt konzentrieren möchten, und darüber nachdenken, wie sie diese Werte zu einem sichtbaren Teil des Schulethos und der besonderen Identität der Schule machen, wie sie sie in den Lehrplan integrieren und in den täglichen Unterricht einfließen lassen können.



Werte, die im Lehrerzimmer ausgestellt sind (Europäische Schule, Brüssel IV)

Werte sind ein **wesentlicher Aspekt der Bildung von Schüler/innen**. Der Erwerb von Werten trägt dazu bei, dass

- die Entwicklung der Schüler/innen zu verantwortungsbewussten Bürger/innen
- die Stärkung und den Zusammenhalt der Schule und die Entwicklung eines ausgeprägten Identitätsgefühls
- ein Zugehörigkeitsgefühl und Schulstolz zu entwickeln
- Verbesserung des Schulklimas (langfristige Verbesserung der Gesellschaft)
- anderen zu helfen
- ...

Die Mitglieder einer Organisation müssen ihre Grundsätze und Werte verstehen und sich mit ihnen identifizieren. Sie müssen sie verinnerlichen und weitergeben. In einer Schule **spielen Lehrer/innen eine zentrale Rolle bei der Vermittlung von Werten, aber auch alle Mitglieder der Schulgemeinschaft: Mitarbeiter/innen, Eltern und Schüler/innen selbst.**

Werte werden gelernt/erworben...

- Durch die Beobachtung von „Vorbildern“: In der Familie, mit Freunden, Kolleg/innen, Lehrer/innen, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens...
- Durch unsere persönlichen Erfahrungen, in denen die dabei entstehenden Gefühle und Emotionen dazu beitragen, unsere Werte zu stärken.
- Durch individuelle und kollektive Reflexion, durch die Analyse von Entscheidungsprozessen, Gedanken, Wünschen und Handlungen.
- Diese drei Wege laufen zusammen und bilden die rationale und emotionale Konstruktion unserer individuellen Wertematrix. Wir lernen Werte unser ganzes Leben lang, weil wir in ständiger Interaktion mit dem sozialen und kulturellen Kontext leben.

In diesem Sinne ist es wichtig, dass alle Beteiligten in den Schulen diskutieren und sich darauf einigen, die Verantwortung für die Bildung gemeinsam zu tragen. Schule und Eltern müssen an einem Strang ziehen, und die Schüler/innen müssen nach und nach unabhängiger und selbstständiger werden und mehr Verantwortung für ihre eigene Bildung übernehmen.

An den Europäischen Schulen sind wir davon überzeugt, dass wir durch einen werteorientierten Bildungsansatz eine große Chance haben, die Zukunft junger Menschen positiv zu beeinflussen und zu einer besseren Gesellschaft beizutragen. Wir sehen unsere Schulen als Nährboden für die Förderung hoher ethischer Standards in modernen und demokratischen Gesellschaften.

Siehe auch:

<https://www.eursc.eu/BasicTexts/2022-06-D-23-en-1.pdf>**Guidelines zu Ethik und Integrität**

Wie viel haben Sie gelernt? Scannen oder klicken Sie, um mehr zu erfahren



Pädagogische Unterstützung und inklusive Bildung

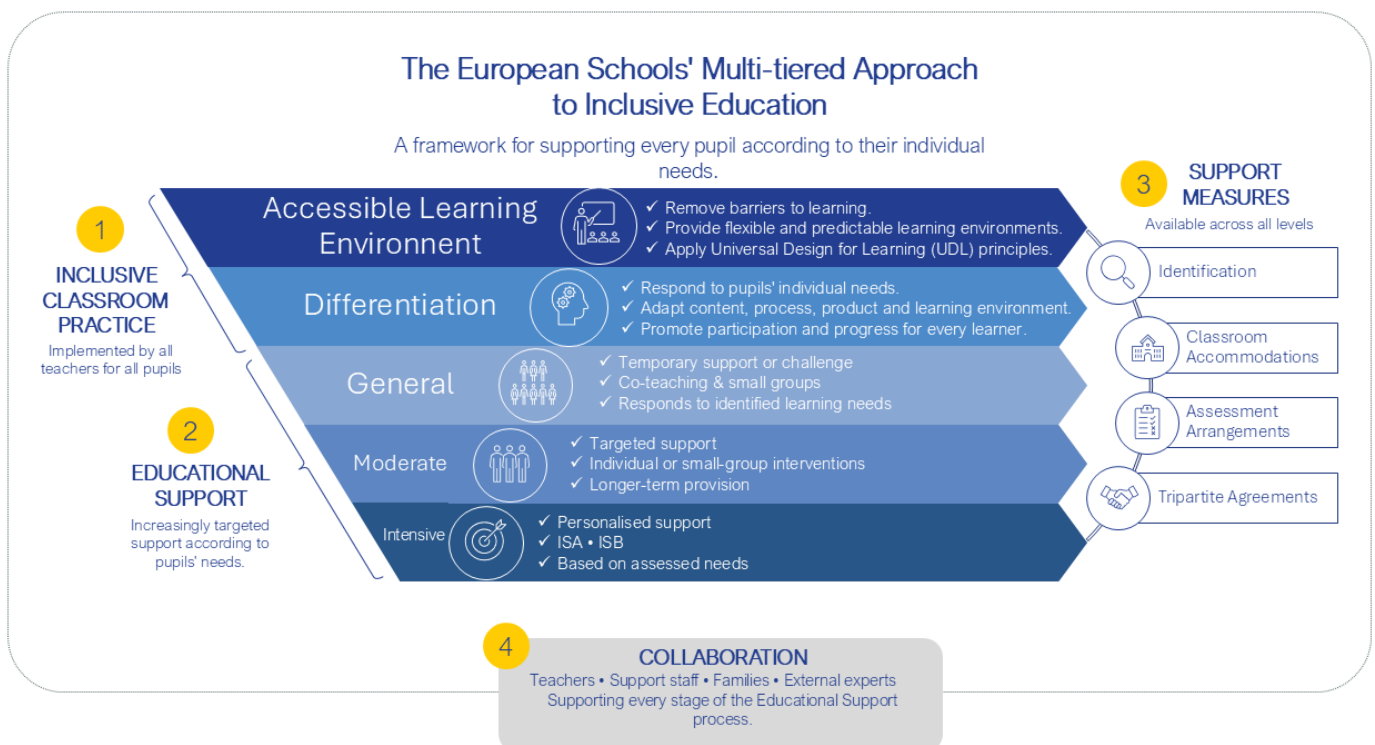
Die Europäischen Schulen erkennen an, dass jede/r Schüler/in auf seine/ihre eigene Weise lernt und dass einige Schüler/innen während ihrer Schulzeit möglicherweise zusätzliche Unterstützung oder Herausforderungen benötigen. Die Europäischen Schulen betrachten inklusive Bildung als Leitprinzip, um der Vielfalt ihrer Lernenden gerecht zu werden.

Die Bereitstellung einer hochwertigen inklusiven Bildung liegt in der Verantwortung aller Fachkräfte in den Schulen, insbesondere des Lehrpersonals. Die zunehmende Vielfalt in den Klassenräumen erfordert von allen Lehrkräften, auf die unterschiedlichen Lernbedürfnisse der Schüler/innen einzugehen, insbesondere durch die Schaffung flexibler, anpassungsfähiger Lernumgebungen, einschließlich der Differenzierung durch den Einsatz verschiedener Lehrmethoden und Lernmaterialien in ihren Klassenräumen.

Bei Bedarf wird eine personalisierte Unterstützung in Form von **angemessenen Vorkehrungen und Fördermaßnahmen** angeboten, die auf die Bedürfnisse der Schüler/innen zugeschnitten sind und einen erfolgreichen, zunehmend selbstständigen Lernweg fördern.

Es werden verschiedene Formen und Stufen der Unterstützung angeboten, die darauf ausgerichtet sind, allen Schüler/innen, einschließlich denen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, denen mit Schwierigkeiten in der Schule oder begabten Schüler/innen, angemessene Hilfe und Chancengleichheit zu gewährleisten, damit sie sich entsprechend ihrem Potenzial entwickeln und Fortschritte erzielen können.

Flussdiagramm der pädagogischen Unterstützung.



Informationen zur obigen Infografik:

Die Bereitstellung von pädagogischer Unterstützung basiert auf der Annahme, dass Unterschiede zwischen den Lernenden die Norm sind. Basierend auf diesem Prinzip sollten die Lernumgebungen für alle Lernprofile im Klassenzimmer zugänglich sein, insbesondere durch den Rahmen **des Universellen Designs für das Lernen**. Die Europäischen Schulen organisieren spezifische Lehrerfortbildungen in diesem Bereich. **Differenzierter Unterricht und differenziertes Lernen sollten ebenfalls für alle Schüler/innen eingeführt werden, um auf die spezifischen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Schüler/innen einzugehen.**

Der zweite Schritt bei der Organisation des Unterrichts und des Lernens und der Reaktion auf die spezifischen Lernbedürfnisse der Schüler/innen ist **die allgemeine Unterstützung**. Sie steht den Schüler/innen zur Verfügung, die vorübergehend Unterstützung oder Herausforderungen benötigen.

Der dritte Schritt, **die moderate Unterstützung**, richtet sich an Schüler/innen, die eine gezieltere Unterstützung benötigen, die über die allgemeine Unterstützung hinausgeht.

Die vierte Stufe ist **die intensive Unterstützung**, die für diejenigen Schüler/innen eingerichtet wird, die eine intensivere Unterstützung benötigen. Die intensive Unterstützung B ist für Schüler/innen gedacht, die keine sonderpädagogischen Bedürfnisse haben, aber eine intensivere Unterstützung benötigen, um vorübergehende Lernbarrieren zu überwinden.

Die intensive Unterstützung A wird für Schüler/innen mit zusätzlichen Bedürfnissen eingesetzt, die durch ein medizinisches/psychologisches/psychoedukatives und/oder multidisziplinäres Gutachten begründet sind.

Sonderregelungen für die Bewertung und Anpassungen im Unterricht können beantragt werden und stehen allen Schüler/innen mit oder ohne pädagogische Unterstützung zur Verfügung. Sonderregelungen und einige Anpassungen im Unterricht müssen durch ein medizinisches/psychologisches/psychoedukatives und/oder multidisziplinäres Gutachten begründet werden.

Die in den Europäischen Schulen angebotene pädagogische Unterstützung basiert auf **zwei Dokumenten**, die regelmäßig auf Antrag verschiedener Interessengruppen aktualisiert werden, um den Bedürfnissen der Schüler/innen, die Schwierigkeiten haben und sonderpädagogischen Förderbedarf in den Europäischen Schulen haben, besser gerecht zu werden.

Politik zur Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und inklusiver Bildung in den Europäischen Schulen

Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen in den Europäischen Schulen – Verfahrensdokument

Diese Dokumente sind auf der [Website der Europäischen Schulen](#) verfügbar.

Organisation der pädagogischen Unterstützung auf Schulebene und zentraler Ebene

Um sich ein besseres Bild von der Entwicklung, dem Umfang und den Ressourcen der pädagogischen Unterstützung in den Europäischen Schulen zu machen, können Sie einen Blick auf die statistischen Berichte werfen, die jährlich zusammen mit anderen Berichten veröffentlicht werden und einen Überblick über das System der Europäischen Schulen geben.

Willkommen bei den Europäischen Schulen

PÄDAGOGISCHER ANSATZ, UNTERSTÜTZUNG UND BEWERTUNG

Diese Berichte finden Sie auf der [Website der Europäischen Schulen](#).

Ein/e zentrale/r Koordinator/in für **pädagogische Unterstützung und inklusive Bildung** wurde im Büro des Generalsekretärs ernannt, um die Umsetzung des Aktionsplans für pädagogische Unterstützung und inklusive Bildung zu überwachen und die Schulen und Fachkräfte bei der Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und inklusiver Bildung zu unterstützen.

Auf Schulebene werden **Unterstützungskoordinator/innen** ernannt, die sich um die konkrete Organisation des Angebots an pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen kümmern. **Als Lehrkräfte sind Sie ein wesentlicher Bestandteil der ersten Instanz, die Bedürfnisse Ihrer Schüler/innen erkennen kann. Zögern Sie nicht, sich für weitere Informationen und Unterstützung an Ihre Unterstützungskoordinator/innen zu wenden.**

Aktionsplan für Pädagogische Unterstützung und inklusive Bildung

Im April 2019 hat der Oberste Rat den [Aktionsplan für Pädagogische Unterstützung und inklusive Bildung](#) verabschiedet.

Der Aktionsplan zielt darauf ab, die Politik zur pädagogischen Unterstützung zu stärken und die Schulen dabei zu unterstützen und anzuleiten, eine inklusive, qualitativ hochwertige Bildung anzubieten.

Seit seiner Verabschiedung wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, darunter

- Erstellung/Überarbeitung von Berufsprofilen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie Arbeitsbedingungen: Psycholog/innen, Lehrer/innen, Unterstützungskoordinator/innen, und Assistent/innen.
- Rahmenbedingungen und Verfahren Früherkennung der Fähigkeiten und Bedürfnisse der Schüler/innen
- Aktualisierung der Politik zur pädagogischen Unterstützung und inklusiven Bildung in den Europäischen Schulen und des entsprechenden Verfahrensdokuments zur Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und inklusiver Bildung.
- Flexibilität im Lehrplan der Europäischen Schulen

Wie viel haben Sie gelernt?

Möchten Sie mehr erfahren?

[SharePoint des stellvertretenden Generalsekretärs](#) (eursc.eu-Konto erforderlich)

<https://www.eursc.eu/en/European-Schools/studies/educational-support>

<https://www.eursc.eu/en/Office/reports-statistics>



Scannen oder klicken Sie, um es herauszufinden

Bewertung

Gemäß der Bewertungspolitik der Europäischen Schulen ([2011-01-D-61](#)):

„Die Bewertung ist ein integraler Bestandteil des Lehrens und Lernens. Sie berücksichtigt die Bedürfnisse der vielfältigen Gemeinschaft von Lernenden an den Europäischen Schulen und basiert auf einem gemeinsamen Bewertungsansatz. Die Bewertung begleitet die Schüler/innen auf ihrem Lernweg. Sie hilft den Schüler/innen, sich im Einklang mit den Bildungszielen sowohl akademisch als auch persönlich weiterzuentwickeln. Sie gibt ihnen angemessenes Feedback zu ihren Fortschritten und motiviert sie, Verantwortung für ihr weiteres Lernen zu übernehmen.“

Die Bewertung in unserem System basiert auf den in den Lehrplänen festgelegten Lernzielen, und für jedes Fach werden spezifische Bewertungskriterien in Bezug auf die Leistungen der Schüler/innen festgelegt. Die Bewertungskriterien müssen den Grundsätzen der Validität, Zuverlässigkeit und Transparenz entsprechen.

Um diese Kriterien zu erfüllen, wurden für jedes Fach **Leistungsdeskriptoren** entwickelt und in die aktuellen Lehrpläne aufgenommen. Leistungsdeskriptoren sind Aussagen, die das Leistungsniveau der Schüler/innen in Bezug auf eine bestimmte Reihe von Kompetenzen oder Lernergebnissen beschreiben. Leistungsdeskriptoren werden für verschiedene Zwecke verwendet, beispielsweise für die Planung des Unterrichts, des Lernens und der Bewertung sowie für die Interpretation der Endergebnisse der Schüler/innen.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Bewertung formative und summative Funktionen erfüllt. **Die formative Bewertung** konzentriert sich auf den Lernprozess. Sie spiegelt die tägliche Arbeit der Schüler/innen in einem Fach wider, die aus einer Vielzahl von Aufgaben und Aspekten besteht.

Die summative Bewertung ermittelt, was über einen längeren Zeitraum (Semester, Schuljahr) zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht wurde. Für Schüler/innen der Klassen s4, s5 und s6 finden sich spezifische Vorschriften im Dokument „Summative Bewertung von s4 bis s6 in den Europäischen Schulen: Pädagogische und organisatorische Vorkehrungen“ (<https://www.eursec.eu/BasicTexts/2022-12-D-19-en-5.pdf>), und für Schüler der Klassen s7 ist die summative Bewertung in der AIREB geregelt.

in den Klassen 4 bis 6 können die Lehrer/innen verschiedene Formen alternativer summativer Bewertungsaufgaben einsetzen

Dazu können gehören:

- Projektbasierte Aufgaben
- Problemorientierte Aufgaben
- Präsentationen
- Berichte
- Konzeptkarten
- Kritische Analysen
- Fallbasierte Szenarien
- Portfolios
- Etc.

Alternative summative Bewertungsaufgaben bieten gegenüber herkömmlichen Tests oder Prüfungen mehrere Vorteile. Diese Vorteile können die Lernerfahrung verbessern, eine umfassendere Bewertung ermöglichen und ein tieferes Verständnis des Lehrstoffs fördern. Hier sind einige der wichtigsten Vorteile:

Ganzheitliche Bewertung

Alternative summative Bewertungsaufgaben können ein breiteres Spektrum an Fähigkeiten bewerten, darunter kritisches Denken, Kreativität, Zusammenarbeit und praktische Anwendung, die bei traditionellen Prüfungen möglicherweise nicht vollständig erfasst werden.

Aufgaben wie Projekte, Präsentationen und Portfolios können reale Szenarien widerspiegeln, wodurch die Bewertung relevanter und aussagekräftiger wird.

Geringere Angst:

Traditionelle Prüfungen können bei Schüler/innen erheblichen Stress und Angstzustände verursachen. Alternative summative Bewertungsaufgaben verteilen den Bewertungsprozess in der Regel über einen längeren Zeitraum, wodurch der Druck verringert wird und die Schüler/innen bessere Leistungen erbringen können, da sie mehrere Gelegenheiten haben, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

Verbessertes Engagement:

Aufgaben wie Gruppenprojekte, Fallstudien und praktische Anwendungen fördern aktives Lernen und das Engagement der Schüler/innen und stärken so ihre Verbindung zum Lernstoff. Schüler/innen finden diese Aufgaben oft interessanter und relevanter, was ihre intrinsische Motivation zum Lernen und zu guten Leistungen steigern kann.

Individuelle und inklusive Bewertung:

Alternative Bewertungen können auf die Interessen und Stärken einzelner Schüler/innen zugeschnitten werden und ermöglichen so eine individuellere Lernerfahrung. Diese Bewertungen beinhalten oft kontinuierliches Feedback, das den Schüler/innen hilft, Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen und eine Wachstumsmentalität zu fördern.

Alternative Bewertungen können inklusiver sein, da sie unterschiedliche Lernstile und -bedürfnisse berücksichtigen und somit eine fairere Bewertung für alle Schüler/innen ermöglichen.

Innovatives Denken und Kreativität:

Alternative summative Bewertungsaufgaben ermöglichen oft kreativen Ausdruck und innovatives Denken, was zu dynamischeren und originelleren Arbeiten der Schüler/innen führen kann.

Interdisziplinäres Lernen:

Diese Bewertungen können mehrere Disziplinen integrieren und den Schüler/innen helfen, Verbindungen zwischen verschiedenen Wissensbereichen herzustellen.

Insgesamt können alternative summative Bewertungsaufgaben ein ansprechenderes, inklusiveres und umfassenderes Bewertungssystem schaffen, das die Schüler/innen besser auf die Komplexität der modernen Welt vorbereitet.

Bewertung im Primarbereich

Die Schüler/innen der Primarstufe werden auf der Grundlage spezifisch definierter Lernziele und Kompetenzen für jedes Fach bewertet. Für die Bewertung der Zielerreichung verwenden die Lehrer/innen eine fünfstufige Bewertungsskala.

Da **großer Wert auf eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Eltern (gesetzlichen Vertretern) und der Schule** gelegt wird, wurde ein Berichtswesen eingerichtet, das sicherstellt, dass die Lehrkräfte Informationen über die Lernprozesse und Aspekte der Bewertung der Leistungen der Schüler/innen weitergeben. Im Herbstsemester werden die gesetzlichen Vertreter auch mündlich über die Fortschritte der Schüler/innen und andere Aspekte des Schullebens informiert.

Weitere Informationen zur Bewertungsskala und zu den Zeugnissen finden Sie in Kapitel IX der [Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen \(2014-03-D-14\)](#).

Bewertung im Sekundarbereich

Das Benotungssystem in der Sekundarstufe unterstützt die Harmonisierung der Bewertungspraktiken innerhalb und zwischen den Schulen. Es hilft den Lernenden, ihre Leistungen zu verstehen, und gibt ihnen gleichzeitig regelmäßiges und zuverlässiges Feedback zu ihrer Arbeit, sodass sie mehr Selbstvertrauen beim Lernen gewinnen.

Das Benotungssystem hilft auch Lehrkräften mit unterschiedlichem Hintergrund, ihre Bewertung auf harmonisierte und transparente Weise zu planen. In den Klassen s1-s3 wird ein alphabetisches Schema (A-Fx) verwendet, um das Leistungsniveau zu beschreiben, während in den Klassen s4-s7 ein numerisches System verwendet wird (Halbnoten in s4-s6 und Dezimalnoten in s7). Bei Verwendung des alphabetischen Schemas ist E die Mindestanforderung für eine ausreichende Leistung. Bei Verwendung einer numerischen Skala müssen die Schüler/innen 5 von 10 Punkten erreichen, um die Mindestanforderung für eine ausreichende Leistung zu erfüllen.

Ab der Sekundarstufe s4 besteht jede Semesternote aus zwei numerischen Komponenten: einer A-Note und einer B-Note. Die **A-Note** (im Zusammenhang mit der formativen Bewertung) konzentriert sich auf den Lernprozess. Sie spiegelt die laufenden Beobachtungen der Kompetenzen (Wissen, Fähigkeiten und Einstellung) und Leistungen des Schülers/der Schülerin wider.

Die fortlaufenden Beobachtungen erfordern die Aufzeichnung der Fortschritte der Schüler/innen anhand verschiedener Aspekte und Aufgaben, wie z. B.:

- Aktive und konzentrierte Teilnahme und Qualität der Beiträge im Unterricht.
- Regelmäßigkeit und Beständigkeit bei der Arbeit im Unterricht und zu Hause.
- Positive Einstellung zum Lernen.
- Anzeichen von Initiative, Unabhängigkeit, Selbstständigkeit, Zusammenarbeit mit Gleichaltrigen.
- Kurze schriftliche Fortschrittstests.
- Mündliche Befragungen.
- Präsentationen.
- Festgestellte Fortschritte.
- Etc.

Bei der Planung der Bewertung können die Lehrkräfte über die Häufigkeit und Gewichtung der oben genannten Aspekte und Aufgaben entscheiden. Die **Note B** (im Zusammenhang mit der summativen Bewertung) basiert auf den Noten, die in B-Tests (s4 beide Semester, s5-s6 erstes Semester), Jahresendprüfungen (s5-s6) oder durch andere alternative summativen Bewertungsaufgaben erzielt wurden. Die Note B spiegelt die Kompetenzen wider, die die Schüler über einen längeren Zeitraum in bestimmten Fächern erworben haben.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der entsprechenden Webseite zur [Benotungsskala](#) der Europäischen Schulen und in den [Leitlinien](#) zum neuen Benotungssystem (2017-05-D-29).

Klassenkonferenzen

Die Klassenkonferenzen finden in der Regel am Ende jedes Schulhalbjahres oder Semesters statt, um die akademischen Fortschritte und Ergebnisse der Schüler/innen zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen vorzuschlagen. Alle Lehrer/innen, die die Klasse unterrichten, müssen daran teilnehmen. Die Klassenkonferenzen finden nach dem Unterricht statt. Eine Befreiung kann nur aus triftigen Gründen vom Direktor/von der Direktorin gewährt werden.

Die Klassenkonferenz am Ende des Schuljahres ist besonders wichtig, da dort viele relevante Themen besprochen werden, wie beispielsweise die Versetzung in das nächste Schuljahr.

Artikel 61 der [Allgemeinen Schulordnung](#) (2014-03-D-14-de) ermöglicht es den Klassenkonferenzen, einen umfassenderen Ansatz für die Versetzung zu verfolgen, indem sie das Gesamtbild der Schüler/innen berücksichtigen und **die Entscheidungen über die Versetzung auf der Grundlage der Fähigkeit der Schüler/innen treffen, ihre Arbeit in der höheren Klasse erfolgreich fortzusetzen**, wodurch das Wohl der Schüler/innen in den Mittelpunkt der Bewertung gestellt wird.

Um Einsprüche zu vermeiden, ist es sehr wichtig, die Verfahren der Klassenkonferenz genauestens zu befolgen und **während des gesamten Schuljahres eine regelmäßige und intensive Kommunikation zwischen der Schule und den Eltern oder Erziehungsberechtigten der Schüler/innen aufrechtzuerhalten, insbesondere wenn die Versetzung gefährdet ist**.

Es ist zu beachten, dass die Klassenkonferenz eine Entscheidung über die Nichtversetzung stets ausführlich begründen muss und alle erforderlichen Nachweise und Belege der Akte beigefügt werden müssen.

Schulzeugnisse

Die Lehrer/innen müssen jedes Schulhalbjahr Schulzeugnisse ausfüllen. Normalerweise gibt es zwei Arten von Zeugnissen: **Halbsemesterzeugnisse**, die einen Überblick über die Fortschritte der Schüler/innen geben, und **Semesterzeugnisse**, in denen die Schüler/innen ihre Semesternoten und Kommentare erhalten.

Die Zeugnisse müssen innerhalb der von jeder Schule festgelegten Fristen ausgefüllt werden, und die Kommentare zum Fortschritt der Schüler/innen sollten klar und prägnant sein. Die Zeugnisse werden im SMS (School Management System) ausgefüllt. Alle Lehrer/innen verwenden dieses Tool auch, um die Abwesenheiten, Hausaufgaben usw. der Schüler/innen einzutragen. Die Bedienung ist sehr intuitiv, und in jeder Schule wird neuen Benutzer/innen Unterstützung angeboten.

Die Kommentare im Zeugnis des zweiten Semesters sollten mit den Entscheidungen der Klassenkonferenz übereinstimmen und diese widerspiegeln. Situationen, in denen überwiegend positive Noten und Kommentare im Zeugnis von einer Mehrheitsentscheidung gegen die Versetzung gefolgt werden, führen zu Unklarheiten und müssen vermieden werden.

Wie viel haben Sie gelernt? Scannen oder klicken Sie, um es herauszufind





**DAS
EUROPÄISCHE
ABITUR**

Das Europäische Abitur

Die Bezeichnung „Europäisches Abitur“ ist ausschließlich Eigentum der Europäischen Schulen, die seit ihrer Einrichtung das Monopol besitzen, diese Bezeichnung in allen EU-Amtssprachen zu verwenden. Das Europäische Abiturzeugnis wird erfolgreichen Prüfungskandidat/innen vom Generalsekretär der Europäischen Schulen im Namen des Obersten Rates verliehen. Damit wird der Abschluss der Sekundarstufe an einer Europäischen Schule oder einer vom Obersten Rat Anerkannten Europäischen Schule. **Es ist in allen Ländern der Europäischen Union sowie in einer Reihe weiterer Länder offiziell als Zugangsqualifikation zum Hochschulstudium anerkannt.**

Inhaber/innen des Europäischen Abiturzeugnisses haben Anspruch auf die gleichen Rechte und Vorteile wie andere Inhaber/innen von Sekundarschulabschlüssen in ihren Ländern, einschließlich der gleichen Rechte wie die Bürger/innen der betreffenden Staaten mit gleichwertiger Qualifikation, die sich für die Zulassung an einer Universität oder einer anderen Hochschuleinrichtung in der Europäischen Union zu bewerben.

Die Europäische Abiturprüfungsstufe

Die Europäische Abiturprüfungsstufe umfasst die letzten beiden Jahre der Sekundarstufe (s6 und s7) an den Europäischen Schulen oder an vom Obersten Rat Anerkannten Europäischen Schulen.

Die Europäische Abiturprüfungsstufe beinhaltet einen umfassenden, mehrsprachigen Lehrplan. Die Schüler/innen müssen stets eine Fächerkombination aus Sprachen, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften belegen, wobei die Fachunterricht in mehr als einer Sprache erteilt wird. Der Kernlehrplan umfasst die folgenden Pflichtfächer, von denen einige in verschiedenen Schwierigkeitsstufen belegt werden können:

- Mindestens **zwei Sprachfächer** (die dominante Sprache und eine weitere Sprache)
- **Mathematik**, entweder 3 Unterrichtsstunden/Woche oder 5 Unterrichtsstunden/Woche
- **Ein naturwissenschaftliches Fach⁹**, entweder der Kurs „Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft“ für 2 Unterrichtsstunden/Woche oder ein anderes naturwissenschaftliches Fach mit 4 Unterrichtsstunden/Woche, entweder Biologie, Chemie oder Physik
- **Geschichte und Geographie**, entweder 2 Unterrichtsstunden/Woche oder 4 Unterrichtsstunden/Woche, die in einer anderen Sprache als der dominanten Sprache unterrichtet werden, entweder in Französisch, Englisch oder Deutsch.
- **Philosophie**, entweder 2 Unterrichtsstunden/Woche oder 4 Unterrichtsstunden/Woche
- **Sport**
- **Ethik oder Religion**

Zusätzlich zum Kernlehrplan haben die Schüler/innen eine breite Palette an Wahl- und Ergänzungsfächern zur Auswahl, von der sie Fächer auswählen und ihre individuelle Fächerkombination vervollständigen können, die mindestens 31 und maximal 35 Unterrichtsstunden pro Woche umfasst.

⁹ STS (Science, Technology and Society) wird von Schweizer Universitäten nicht als naturwissenschaftliches Fach anerkannt. Lehrkräfte der Naturwissenschaften sollten die Schüler/innen in s5 darüber informieren, wenn sie sie bei der Wahl ihrer Fächer für s6 unterstützen. Schüler/innen, die ein weiterführendes Studium in der Schweiz anstreben, für das ein naturwissenschaftliches Fach in ihrer Sekundarschulbildung vorausgesetzt wird, sollten entweder Chemie (4 Wochenstunden), Biologie (4 Wochenstunden) oder Physik (4 Wochenstunden) wählen.

Die Europäischen Abiturprüfungen

Die Sekundarschulbildung wird mit den Prüfungen des Europäischen Abiturs am Ende des Schuljahres s7 validiert. Die Kandidat/innen legen fünf schriftliche und drei mündliche Prüfungen ab. L1, L2 und Mathematik sind obligatorische schriftliche Prüfungen. L1, L2 oder ein Fach, das in der Regel in L2 unterrichtet wird (Geschichte oder Geographie), sind obligatorische mündliche Prüfungen. **Die Kandidat/innen müssen folglich schriftliche und mündliche Leistungsnachweise in mindestens zwei Sprachen erbringen.**

Jede Prüfung bezieht sich auf den gesamten Lehrplan des entsprechenden Fachs in der Klassenstufe s7, bewertet aber auch die in den früheren Schuljahren, insbesondere in der Klassenstufe s6, erworbenen Kompetenzen (Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen).

Sowohl die schriftlichen als auch die mündlichen Prüfungen unterliegen einer **zweifachen Korrektur und Benotung**, durch die jeweilige Lehrkraft der Kandidat/innen und eine/n externe/n Prüfer/in. Die Endnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten beider Prüfer/innen. Bei einer Abweichung von mehr als zwei Punkten wird ein/e dritte/r, externe/r Korrektor/in hinzugezogen, der/die nach einer gründlichen Analyse der vorherigen Korrekturen eine Endnote festlegt, die zwischen der höchsten und der niedrigsten Note der beiden vorherigen Prüfer/innen liegt.

Die externen Prüfer/innen müssen die in ihren Herkunftsländern festgelegten Anforderungen für die Zulassung als Mitglied einer Prüfungskommission für dasselbe Prüfungsniveau erfüllen.

Bewertungsprinzipien des Europäischen Abiturs

Die Bewertung im Rahmen des Europäischen Abiturs **erfolgt kriterienbasiert**. Sie misst die Leistungen der Schüler/innen im Verhältnis zu dem Niveau, auf dem die in einem bestimmten Lehrplan festgelegten Lernziele und erforderlichen Kompetenzen erreicht wurden. Die Aufsichtsgremium, bestehend aus den Inspektor/innen gibt zudem sehr klare Richtlinien und Kriterien für die Bewertung und Benotung vor sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Prüfungen.

Die Bewertung im Europäischen Abitur ist sowohl formativ als auch summativ.

Die formative Bewertung konzentriert sich auf den Lernprozess. Sie wird in den sogenannten „A-Noten“ ausgedrückt. Die A-Noten spiegeln die tägliche Lernarbeit der Schüler/innen in dem jeweiligen Fach wider, die aus einer Vielzahl von Aufgaben und Aspekten umfasst.

Die summative Bewertung spiegelt die Leistung der Schüler/innen am Ende eines bestimmten Unterrichtszeitraums wider. Sie wird in den sogenannten „B-Noten“ ausgedrückt, die in den Vorabiturprüfungen erzielt werden. Bei diesen Prüfungen werden die Kompetenzen, die die Schüler/innen über einen längeren Zeitraum in bestimmten Fächern erworben haben geprüft. Sie werden unter bestimmten räumlichen Bedingungen (Raumaufteilung, Verwendung bestimmter Formate, Aufsicht usw.) und unter zeitlichen Einschränkungen abgehalten.

Berechnung der endgültigen Note des Europäischen Abiturs

Die Gesamtnote des Europäischen Abiturs setzt sich aus der Vornote, den Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfungen zusammen.

Die Vornote macht 50 % aus, die Abschlussprüfungen (schriftlich und mündlich) ebenfalls 50 %.

Die Anzahl der Unterrichtsstunden eines Fachs hat keinen Einfluss auf dessen Gewichtung. Der Wert der verschiedenen Fächer hängt nur davon ab, ob sie als mündliche oder schriftliche Prüfungen abgelegt werden. Der Wert der fünf schriftlichen Prüfungen (7 % pro Prüfung, also insgesamt 35 %) ist höher als der der drei mündlichen Prüfungen (5 % pro Prüfung, also insgesamt 15 %).

Die Vornote setzt sich aus den Noten beider Semester (A1- und A2-Noten) und den Noten der kurzen und langen Vorabiturprüfungen (B1- und B2-Noten) zusammen. Die Gesamtgewichtung der Vornote beträgt 40 % für die A-Note und 60 % für die B-Note.

Prüfungskandidat/innen, die eine Gesamtnote von mindestens 50 von 100 oder höher erhalten, haben das Europäische Abitur rechtmäßig bestanden.

Anbei finden Sie die visuelle Darstellung der Gesamtnote des Europäischen Abiturs (für einen Schüler mit 12 Fächern).

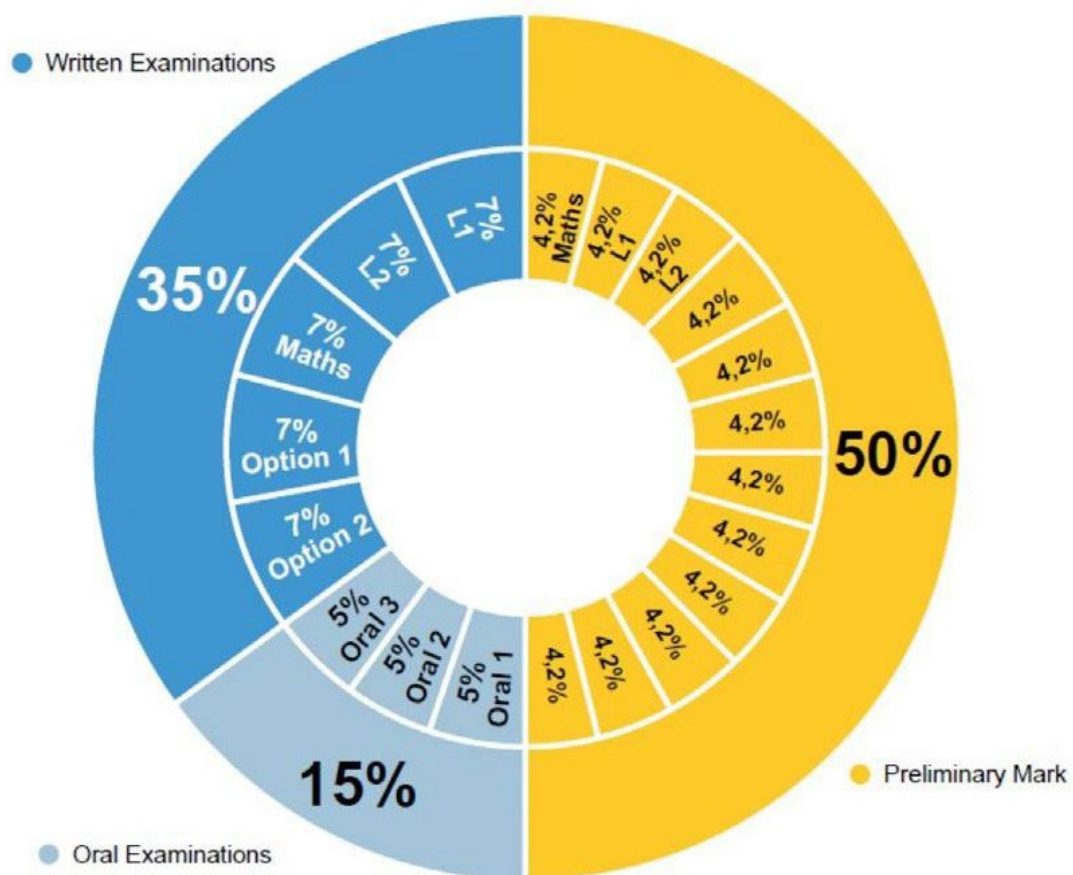


Abbildung 5 Darstellung der Gesamtnote des Europäischen Abiturs

Vorschläge für das Europäische Abitur

Schriftliche Prüfungen

Für jedes Fach in dem schriftliche Prüfungen stattfinden, erstellen die vom Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen benannten Schulen, einschließlich der Anerkannten Europäischen Schulen ab ihrer dritten Teilnahme an der Abiturprüfungssitzung, eine Reihe von Prüfungsvorschlägen. Die Liste der angeforderten Vorschläge wird vom Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen in der Regel am Ende des vorangegangenen Schuljahres oder zu Beginn des Schuljahres, für das die Vorschläge gelten, versandt.

Die Vorschläge werden von den Lehrkräften ausgearbeitet. Sie werden auf eine sichere e-Plattform hochgeladen, damit sie den Inspektor/innen und Expert/innen spätestens am 15. November zur Verfügung stehen. Die Vorschläge werden in allen Sprachen eingereicht, in denen das Fach an einer Schule unterrichtet wird, d. h. in EN, FR und DE.

Mündliche Prüfungen

Die Lehrkräfte schlagen auch Fragen für die mündlichen Prüfungen vor. Alle vorgeschlagenen Fragen müssen für den Lehrplan relevant sein. Die Bandbreite der vorgeschlagenen Fragen muss alle Elemente des Lehrplans und die darin vorgeschriebenen relevanten Kompetenzen umfassen. Die Anzahl der vorgeschlagenen Fragen entspricht der Anzahl der Kandidaten plus 2. Bei großen Gruppen (15 oder mehr Schüler/innen) ist die Anzahl der Fragen auf 17 begrenzt. .

Die Prüfungsfragen werden von den Fachlehrkräften vor dem 15. März an den/die Direktor/in übergeben. Ihnen sollte ein separates Dokument mit Lösungsvorschlägen oder Inhaltsübersichten beigelegt sein. Der/Die Direktor/in ist dafür verantwortlich, die Prüfungsfragen auf elektronischem Wege an das Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen weiterzuleiten, damit diese den Inspektor/innen und externen Expert/innen bis zum 15. März über eine sichere e- Plattform zur Verfügung gestellt werden können. Der/Die Inspektor/in oder die externen Expert/innen sind befugt, die Lehrkräfte vor Beginn der Prüfungen aufzufordern, eine oder mehrere Prüfungsfragen zu abzuändern oder zurückzuziehen, wenn diese nicht den Anforderungen entsprechen.

Die Mitglieder des Personals jeder Schule und des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen sowie die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Diskretion und Vertraulichkeit in Bezug auf jegliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Prüfungsvorschlägen verpflichtet.



Korrektur der schriftlichen Prüfungen des Europäischen Abiturs

Die s7-Lehrkräfte führen die erste Korrektur der schriftlichen Prüfungen ihrer Schüler/innen durch. Die Prüfungsarbeiten werden anonymisiert und online korrigiert, Sonderregelungen gelten in den Fächern Kunst und Musik, in denen nur ein Teil online korrigiert wird. Die schriftlichen Europäischen Abiturprüfungen finden in der ersten Junihälfte statt. Die zweite Korrektur der schriftlichen Prüfungen wird von externen Prüfer/innen vorgenommen. Die endgültige Note für die jeweilige Prüfung ist der Durchschnitt der beiden Noten. Bei einer Abweichung von mehr als zwei Punkten in einer Arbeit wird ein/e dritte/r externe/r Prüfer/in hinzugezogen, der/die nach einer gründlichen Analyse der vorherigen Korrekturen eine Endnote festlegt, die zwischen der höchsten und der niedrigsten Note der beiden vorherigen Prüfer/innen liegt.

Das Gleiche gilt für die mündlichen Prüfungen. Die s7-Lehrkräfte fungieren als mündliche Prüfer/innen für ihre Schüler/innen, zusammen mit einem/einer zweiten (externen) Prüfer/in. Die Endnote der Prüfung ist der Durchschnitt der beiden Noten, aber beide Prüfer/innen müssen sich einigen, sodass ihre individuellen Noten nicht mehr als 2 Punkte voneinander abweichen.

Die Korrekturen der schriftlichen Prüfungen werden auf einer speziellen Online-Plattform namens Viatique vorgenommen. Unmittelbar nach Ende jeder Prüfung werden die Prüfungsarbeiten gescannt und anonymisiert, ab diesem Zeitpunkt kann der Korrekturprozess beginnen. Das Tool ermöglicht es Lehrkräften (sowie externen Prüfer/innen), unabhängig und effizient zu arbeiten, da Viatique über viele hilfreiche Funktionen verfügt. Die Bewertungskriterien und zusätzliche Anweisungen der Inspektor/innen werden in Viatique bereitgestellt, ebenso wie allgemeine Informationen zur Verwendung des Tools. Dasselbe Tool wird auch zur Erfassung der Noten der mündlichen Prüfungen verwendet.

Viatique wird zudem von den Europäischen Schulen und Anerkannten Europäischen Schulen zur Korrektur der langen Vorabiturprüfungen verwendet.

Wie viel haben Sie gelernt?



Möchten Sie mehr erfahren?

<https://www.eurasc.eu/de/European-Schools/European-Baccalaureate>

Allgemeine Abiturprüfungsordnung

Durchführungsbestimmungen zur Europäische Abiturprüfungsordnung

Scannen oder klicken Sie, um mehr zu erfahren



5 INTERNE ABLÄUFE, REGELN, WERKZEUGE UND RESSOURCEN

Kontinuierliche berufliche Fortbildung (CPD) und Weiterbildungsmaßnahmen

Der [Rahmen und Organisation der Beruflichen Fortbildung an den Europäischen Schulen \(2016-01-D-40\)](#) gibt einen Überblick über die Arten und organisatorischen Aspekte von Fortbildungsveranstaltungen und -möglichkeiten. Neben dem Rahmen finden Sie nützliche Informationen im [Intranet zur pädagogischen Entwicklung](#) (Zugang nur mit eursc.eu-Konten).

Aufgrund ihres mehrsprachigen und multikulturellen Hintergrunds legen die Europäischen Schulen einen starken Schwerpunkt auf bestimmte Themen wie Harmonisierung, Inklusion und pädagogische Unterstützung, digitale Bildung oder die Umsetzung der Lehrpläne, während andere Themen spezifisch für den Kontext einer bestimmten Schule sind oder auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Lehrers/ jeder einzelnen Lehrerin abgestimmt sind. Der Rahmen umfasst die folgenden Ebenen (organisatorische Vorkehrungen) der CPD im System:

1. Fortbildung mit Schwerpunkt auf systemweiter Harmonisierung. Z. B.: zu den neuen Lehrplänen oder pädagogischen/didaktischen Innovationen und zentral organisiert. Inspektor/innen spielen in der Regel eine wichtige Rolle bei dieser Art von Fortbildung.
2. Von den Schulen angebotene berufliche Fortbildung, die sich auf Themen konzentriert, die zu ihren eigenen spezifischen Zielen gehören. Sie wird in den Schulen (oder unabhängig vom Veranstaltungsort online) organisiert. Die Schulen sind selbst für diese Fortbildungsveranstaltungen verantwortlich.
3. Weiterbildung, die von den Lehrkräften selbst individuell verfolgt oder erkundet wird, wie z. B. gegenseitige Beobachtung, Coaching und andere spezifische Vereinbarungen, die sich auf die individuellen Bedürfnisse beziehen. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen, z. B. durch Fernunterricht, die Organisation von Unterrichtsbesuchen, die Teilnahme an MOOCs oder spezifischen Kursen, die von einer Universität angeboten werden, usw.

Online-Plattform für berufliche Fortbildung

Die Plattform soll als gemeinsamer Einstiegspunkt für alle auf Systemebene durchgeführten Fortbildungsmöglichkeiten dienen und Online-Schulungsaktivitäten zu übergreifenden Themen anbieten.

Weitere Informationen über die Plattform finden Sie unter:
<https://cpd.eursc.eu>



Wie viel haben Sie gelernt?
Scannen oder klicken Sie,
um es herauszufinden

Online-Fachgemeinschaften

Die Europäischen Schulen haben systemweite Online-Fachgemeinschaften nach Fächern im Sekundarbereich und nach Jahrgangsstufen im Kindergarten und Primarbereich eingerichtet. Diese Fachgemeinschaften fördern die Diskussion, die Zusammenarbeit und die berufliche Weiterentwicklung des Personals. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Einarbeitung neuer Lehrkräfte, dem Austausch bewährter Verfahren und der kontinuierlichen beruflichen Auseinandersetzung. Die Liste der bestehenden Online-Fachgemeinschaften finden Sie auf der CPD-Plattform (Abschnitt „Thematische und kollaborative Räume“).

Teachers' Forums

Das Teachers' Forum of the European Schools (TFES) ist eine jährlich stattfindende zweitägige Präsenzveranstaltung, die den fachlichen Austausch fördern und die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften aus dem Netzwerk der Europäischen Schulen und lokalen Schulen im Gastgeberland stärken soll.

Das nächste Forum findet am 25. und 26. Februar 2027 in Kaunas, Litauen, statt und wird sich auf drei zentrale Themen konzentrieren:

Programm und Format orientieren sich an der Mission und Vision der Europäischen Schulen, den bildungspolitischen Prioritäten der jeweiligen jährlichen Präsidentschaft und dem Mehrjahresplan der Europäischen Schulen und berücksichtigen zugleich die lokalen Bildungskontexte.

Empfohlene Self-paced-Kurse für neue Lehrkräfte im System der Europäischen Schulen

Aquí mantendría los nombres de los cursos en inglés, porque son los nombres oficiales en la plataforma:

- Generative AI educational use in the European Schools – Essentials
- Engaging and Effective Math Lessons – introduction
- Teaching with Europeana
- Universal Design for Learning (UDL): an Introduction
- Online Security Fundamentals
- Classroom Management Strategies

EU-finanzierte Lernmöglichkeiten

Viele Europäische Schulen und Anerkannte Europäische Schulen nehmen an Erasmus+-Projekten teil. Diese können Lehrkräften Möglichkeiten für Job Shadowing, Lehraufträge, Kurse und Fortbildungen im Ausland sowie für die Teilnahme an internationalen Partnerschaften, den Austausch bewährter Verfahren, innovative Projekte und europäische berufliche Netzwerke bieten.

Die Schulen können außerdem Mobilitätsaktivitäten für Schüler/innen organisieren, Kolleg/innen und Expert/innen aus anderen Ländern aufnehmen und über Plattformen wie die European School Education Platform und eTwinning zusammenarbeiten.

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Schulleitung, der Erasmus+-Kontaktperson Ihrer Schule oder dem/der Erasmus+-Koordinator/in des OSGES nach laufenden und bevorstehenden Projekten und danach, wie Sie sich daran beteiligen können. Erasmus+ bietet wertvolle Möglichkeiten, neue Kompetenzen zu entwickeln, Ideen mit Kolleg/innen aus ganz Europa auszutauschen und neue Ansätze in die eigene Schulgemeinschaft einzubringen.

Interne Strukturen

Lehrkräfte können von der Schulleitung mit verschiedenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Koordination, der Stundenplanerstellung usw. betraut werden. Diese Zeit wird in ihrem Stundenplan als Reduzierung ihrer Unterrichtszeit, allgemein bekannt als „*décharge*“, ausgewiesen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Dokument [„Interne Strukturen im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich“ \(2019-04-D-13-Anhang 1\)](#).

Hier finden Sie einige Funktionen/Positionen, die einer Reduzierung der Unterrichtszeit („*décharges*“) unterliegen.

Fachkoordinator/innen / Referent/innen

Je nach Größe der Schule können die Aufgaben des/der Fachkoordinators/Fachkoordinatorin und des/der Fachreferenten/Fachreferentin für jedes Fach von zwei verschiedenen Personen oder von derselben Person wahrgenommen werden.

Der/Die **Fachreferent/in** ist in seiner/ihrer Schule Experte/Expertin für den Lehrplan des jeweiligen Fachs. Der/Die Fachreferent/int ist insbesondere dafür zuständig, die Umsetzung der neuen Lehrpläne an der Schule zu begleiten (Lehrerfortbildung und -unterstützung). Die lehrplanbezogenen Aufgaben des/der Fachreferenten/Fachreferentin sind:

- Schulung/Coaching/Begleitung neuer Kolleg/innen.
- Signalisieren/Sammeln von bewährten Praktiken, Schwierigkeiten und Schulungsbedarf von Lehrkräften/Mitarbeitern für die Umsetzung des Lehrplans.
- Beitrag zu einer SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) der Umsetzung des Lehrplans.
- Bei Bedarf Koordinierung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewertung. (Z. B.: Harmonisierte Prüfungen in s5 und die Abiturprüfungen).
- Koordinierung einer harmonisierten pädagogischen Planung im Fach/Bereich in Zusammenarbeit mit dem/der Fachkoordinator/in.
- Als Bindeglied fungieren:
 - Intern: zwischen Schulleitung, Lehrkräften und Zyklen.
 - Extern: Netzwerk mit anderen Europäischen Schulen, Inspektor/innen.
- Die Schulleitung und Kolleg/innen informieren.

Der **Fachkoordinator** ist ein von der Schulleitung ernannter Lehrer. Seine Aufgaben sind:

- Als Ansprechpartner für den Direktor und die für das Fach zuständigen Inspektoren fungieren.
- Als Bindeglied zwischen Kollegen, Arbeitsgruppen und Kursen fungieren.
- Koordination des Informationsaustauschs zwischen den Schulen (E-Mail, Internet, Intranet).
- Bereitstellung aller notwendigen Daten zum Fach für Kollegen, insbesondere für neue Kollegen.
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Fortbildungsseminaren, die von der Schule organisiert werden („pädagogische Tage“).
- Verbreitung neuer Ideen zu Unterrichtsinhalten und -methoden unter den Kollegen.
- Koordinieren Sie die einheitliche Gestaltung von Prüfungsfragen (z. B.: s5) und stellen Sie sicher, dass Vorschläge für Abiturfragen ordnungsgemäß vorgelegt werden.
- Einladen von Kollegen zu Besprechungen zum Fach und gegebenenfalls deren Leitung.
- Koordinieren Sie in Absprache mit den Kollegen die Beantragung von Mitteln und die Beschaffung von Material.
- Koordinierung der Auswahl von Lehrbüchern.
- Organisation einer Sitzung zur Kursverteilung und Einreichung eines Vorschlags bei der Schulleitung.
- Erstellt einen schriftlichen Jahresbericht für den Direktor.

Unterstützungskoordinator/innen und SWALS

Hier sind die Hauptaufgaben eines Koordinators/einer Koordinatorin für pädagogische Unterstützung:

- Organisation der verschiedenen Arten der Unterstützung: allgemeine, moderate, intensive.
- Verwaltung der Bewertung der Unterstützung.
- Leitung des Teams der pädagogischen Unterstützungsassistent/innen.
- Schnittstelle zwischen Lehrkräften, Eltern und Schüler/innen.
- Kümmt sich um Sonderregelungen und Berichte für die Schüler/innen.

Koordinator/innen für digitales Lernen

In jeder Schule und jeder Schulstufe spielt der/die Koordinator/in für digitales Lernen (Stellenbeschreibung: [HYPERLINK "https://eurscm.my.sharepoint.com/%3Af%3A/g/personal/sg-peda_eursc_onmicrosoft_com/Eka6eNET2rBNvzVIGQA9v5gB_5lymV_6-1ZcwAMGTvIPug?e=3gO9Am"](https://eurscm.my.sharepoint.com/%3Af%3A/g/personal/sg-peda_eursc_onmicrosoft_com/Eka6eNET2rBNvzVIGQA9v5gB_5lymV_6-1ZcwAMGTvIPug?e=3gO9Am) [2021-09-D-48](#)) eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung des Zukunftsbildes der digitalen Bildung für das System der Europäischen Schulen ([HYPERLINK "https://www.eursc.eu/BasicTexts/2018-12-D-7-en-4.pdf"](https://www.eursc.eu/BasicTexts/2018-12-D-7-en-4.pdf) [2018-12-D-7](#)) und des digitalen Bildungsplans der Schule. Der/Die Koordinator/in für digitales Lernen koordiniert die digitalen Bildungsressourcen für seine/ihre Schulstufe und entwickelt Initiativen zur Einführung neuer pädagogischer Strategien und zur beruflichen Fortbildung im Zusammenhang mit dem Einsatz von Technologie zur Unterstützung des Lehrens und Lernens. Der/Die Koordinator/in für digitales Lernen fungiert auch als Leiter/in und Mentor/in im Bereich der digitalen Bildung und dient als Verbindungsstelle zwischen der Schule und den Akteur/innen der digitalen Bildung und digitalen Technologie auf Systemebene.

Der/Die Koordinator/in für digitales Lernen konzentriert sich zwar auf pädagogische Aufgaben, arbeitet jedoch in technischen Fragen mit dem IT-Team der Schule zusammen. Der/Die Koordinator/in für digitales Lernen unterscheidet sich vom IKT-Koordinator/von der IKT-Koordinatorin (der Lehrkraft, die für die Koordination des Fachs IKT zuständig ist).

Die Koordinator/innen für digitales Lernen verfügen über eine eigene Online-Fachgemeinschaft auf Systemebene, in der sie Unterstützung durch Kolleg/innen und Zusammenarbeit finden können.

Koordinator/innen für Großveranstaltungen

Regelmäßig werden Großveranstaltungen organisiert, an denen alle Europäischen Schulen teilnehmen. Diese Veranstaltungen werden von einer Europäischen Schule ausgerichtet und von der Schulleitung und einigen Lehrkräften organisiert. Diese Lehrkräfte können eine Reduzierung ihres Stundenplans oder décharge erhalten.

Zu diesen Veranstaltungen gehören beispielsweise EUROSPORT, das Wissenschaftssymposium der Europäischen Schulen, das Festival der Kunst und Musik der Europäischen Schulen (FAMES) und MEC (Model European Council).

Weitere Informationen zu diesen Veranstaltungen finden Sie im [Gemeinsamen Rahmen für durch die Europäischen Schulen organisierte Veranstaltungen von den Europäischen Schulen organisierte „Veranstaltungen“ \(2019-12-D-36\)](#).

Weitere Aufgaben

In den Schulen können weitere Koordinierungsfunktionen/Positionen verfügbar sein, z. B. im Lehrerkollegium, bei Sprachprüfungen für Koordinator/innen der dominanten Sprache, bei Koordinator/innen für das Europäische Abitur, bei Stundenplanerstellern, bei Koordinator/innen für die Berufsberatung, bei Koordinator/innen für Schulausflüge .

Wie viel haben Sie gelernt? Scannen oder klicken Sie, um es herauszufinden



Datenschutz und Einhaltung der DSGVO

Die [Datenschutz-Grundverordnung](#) (im Folgenden als DSGVO bezeichnet) wurde 2016 von den europäischen Institutionen verabschiedet.

- Diese Verordnung gewährleistet den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.
- Diese Verordnung ist seit 2018 in der Europäischen Union verbindlich und unmittelbar anwendbar.

Was sind „personenbezogene Daten“?

Personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierbare Person beziehen. Dazu gehören Angaben wie der Name, die Anschrift oder die E-Mail-Adresse einer Person sowie weniger offensichtliche Informationen wie Standortdaten, IP-Adressen oder Schüler-ID-Nummern.

In einer Schule gelten beispielsweise die Kontaktdaten oder akademischen Unterlagen eines Schülers/einer Schülerin als personenbezogene Daten und müssen mit Sorgfalt behandelt werden.

Die DSGVO schützt diese Informationen, um sicherzustellen, dass Einzelpersonen, einschließlich Schüler/innen (Erziehungsberechtigte) und Mitarbeiter/innen, die Kontrolle darüber haben, wie ihre personenbezogenen Daten verwendet und weitergegeben werden.

Als Lehrkraft ist es wichtig, dass Sie bei der Erfassung, Speicherung und Weitergabe dieser Daten vorsichtig vorgehen und sicherstellen, dass sie vor unbefugtem Zugriff oder Missbrauch geschützt sind. Wenn Sie sich nicht sicher sind, wie Sie mit personenbezogenen Daten am besten umgehen sollen, wenden Sie sich an den/die Datenschutzbeauftragte/n Ihrer Schule (DSB), um Rat zu erhalten.

Was sind „sensible Daten“?

Sensible personenbezogene Daten, die in der DSGVO als „Daten besonderer Kategorie“ bezeichnet werden, umfassen Informationen, die besonders privat sind und bei unsachgemäßer Handhabung Schaden oder Diskriminierung verursachen könnten. Dazu gehören Daten wie die ethnische Herkunft einer Person, politische Ansichten, religiöse Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische und biometrische Daten oder Gesundheitsinformationen. In einer Schule gelten beispielsweise Gesundheitsdaten von Schülern, einschließlich Allergien oder Behinderungen, als sensible personenbezogene Daten und müssen mit besonderer Sorgfalt behandelt werden. Gemäß der DSGVO erfordern diese Daten einen höheren Schutz und dürfen nur unter strengen gesetzlichen Auflagen verarbeitet werden.

Als Lehrkräfte ist es von entscheidender Bedeutung, beim Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten äußerst vorsichtig zu sein und sicherzustellen, dass Sie die Anforderungen der DSGVO vollständig erfüllen. Ergreifen Sie stets zusätzliche Maßnahmen, um diese Daten vor unbefugtem Zugriff oder unbefugter Offenlegung zu schützen, und wenden Sie sich an Ihre/n Datenschutzbeauftragte/n (DSB), wenn Sie beabsichtigen, diese Art von Daten zu verwenden oder weiterzugeben.

Was ist eine „Verarbeitungsoperation“?

Dies umfasst alle Vorgänge, die Sie mit personenbezogenen Daten durchführen (*Erhebung, Erfassung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Veränderung, Abruf, Abfrage, Nutzung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder sonstige Bereitstellung, Einschränkung, Löschung*).

- **Akademische Leistungen:**
 - **Verarbeitung:** Führung von Aufzeichnungen über die Noten und akademischen Fortschritte der Schüler/innen.
 - **Bedenken hinsichtlich der DSGVO:** Behandeln Sie diese Informationen vertraulich und geben Sie sie nur an Personen weiter, die sie kennen müssen, wie z. B. den Schüler/die Schülerin, seine/ihre Eltern oder relevante Mitarbeiter/innen der Schule.
- **Gesundheitsdaten:**
 - **Verarbeitung:** Verwaltung von Informationen über die Erkrankungen oder Allergien eines Schülers/einer Schülerin.
 - **Bedenken hinsichtlich der DSGVO:** Diese sensiblen Daten müssen mit besonderer Sorgfalt behandelt und nur zur Gewährleistung der Sicherheit und des Wohlergehens des Schülers verwendet werden. Geben Sie sie nur an Mitarbeiter/innen weiter, die davon Kenntnis haben müssen, wie z. B. Schulkrankenpflegepersonal oder Rettungskräfte.
- **Kontaktdaten der Eltern:**
 - **Verarbeitung:** Speicherung der Kontaktdaten von Eltern oder Erziehungsberechtigten zu Kommunikationszwecken.
 - **Bedenken hinsichtlich der DSGVO:** Verwenden Sie diese Informationen nur für notwendige Mitteilungen, z. B. Schulaktualisierungen oder Notfälle, und stellen Sie sicher, dass sie sicher gespeichert sind.
- **Verhaltensnotizen:**
 - **Verarbeitung:** Aufzeichnung von Beobachtungen oder Notizen zum Verhalten eines Schülers/einer Schülerin.
 - **Bedenken hinsichtlich der DSGVO:** Bewahren Sie diese Aufzeichnungen vertraulich auf und verwenden Sie sie ausschließlich zur Steuerung des Verhaltens im Unterricht und zur Förderung der Entwicklung des Schülers/der Schülerin.
- **Projekte und Arbeiten der Schüler:**
 - **Verarbeitung:** Bewertung und Speicherung der Arbeiten der/der Schüler/in für die Benotung und das Feedback.
 - **Bedenken hinsichtlich der DSGVO:** Stellen Sie sicher, dass die Arbeiten sicher gespeichert und nur für Bildungszwecke verwendet werden. Jegliches Feedback sollte die Privatsphäre des Schülers/der Schülerin respektieren.
- **Schulausflüge:**
 - **Verarbeitung:** Erfassung und Verwaltung von Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme der Schüler/innen an Schulausflügen, einschließlich Einverständniserklärungen, Notfallkontaktdaten und besonderen Anforderungen.
 - **Bedenken hinsichtlich der DSGVO:** Stellen Sie sicher, dass Einverständniserklärungen und andere personenbezogene Daten sicher gespeichert und nur für die Organisation und Sicherheit der Reise verwendet werden. Geben Sie diese Informationen nur an relevante Mitarbeiter/innen weiter und verwenden Sie sie ausschließlich, um die Sicherheit der Schüler/innen zu gewährleisten und auf besondere Bedürfnisse während der Reise einzugehen.

Was ist ein „DSB“?

Jede Schule musste eine/n **Datenschutzbeauftragte/n** ernennen, dessen Aufgabe es ist, sicherzustellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten den Anforderungen der DSGVO entspricht. Diese Person führt Datenschutzschulungen für das Schulpersonal durch und kann Ihre Fragen zur Umsetzung der DSGVO in Ihrer Schule beantworten.

E-Mail-Adresse des/der Datenschutzbeauftragten: XXX¹¹-DPO-CORRESPONDENT@eursc.eu

Was sind die wichtigsten „DSGVO-Anforderungen“, die zu beachten sind?

Grundsatz	Zu berücksichtigende Fragen
Grundsatz der Rechtmäßigkeit	Darf ich die Daten der Schüler/innen verarbeiten? Habe ich mich mit dem/der Datenschutzbeauftragten (DSB) der Schule beraten, um die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu ermitteln?
Zweckbindung	Verwende ich die Daten für einen klaren, spezifischen und legitimen Zweck? Stellen Sie sicher, dass die Daten nur für den Zweck verwendet werden, für den sie erhoben wurden, und nicht für andere Zwecke.
Datenminimierung	Erhebe ich nur die Daten, die für den spezifischen Zweck erforderlich sind? Stellen Sie sicher, dass die gesammelten Informationen angemessen und relevant sind und sich auf das Notwendige beschränken.
Speicher-einschränkung	Bewahre ich die Daten nur so lange auf, wie es notwendig ist? Daten sollten nicht länger gespeichert werden, als es für den Zweck, für den sie erhoben wurden, erforderlich ist.

Wie wirkt sich die DSGVO auf meine Arbeit aus?

Die DSGVO hat direkte Auswirkungen auf Ihre Arbeit, sobald Sie personenbezogene Daten von Schüler/innen und/oder deren gesetzlichen Vertretern verarbeiten.

Von den gesetzlichen Vertretern der Schüler/innen auszufüllende Formulare

Wenn Sie personenbezogene Daten von den gesetzlichen Vertretern der Schüler/innen über ein Formular erfassen müssen, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Datenschutzbeauftragte/n, um sicherzustellen, dass die Datenschutzanforderungen eingehalten werden.

Fotos/Videoaufnahmen

¹⁰ ALI, BER, FRF, IXL, KAR, LAE, LUX, MAM, MOL, MUN, UCC, VAR, WOL

Willkommen bei den Europäischen Schulen

INTERNE ABLÄUFE, REGELN, WERKZEUGE UND RESSOURCEN

Wenn Sie Fotos von Schüler/innen oder Videoaufnahmen (z. B. von Schulausflügen oder Veranstaltungen) machen müssen, müssen Sie sich an Ihre/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, um festzustellen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Zustimmung gegeben haben.

Nutzung digitaler Lernressourcen („DLR“)

Wenn Sie digitale Lernressourcen (*Apps, Online-Tools oder Websites usw.*) verwenden müssen, die personenbezogene Daten von Schüler/innen erfassen, **müssen Sie sich mit Ihrem Koordinator/Ihrer Koordinatorin für digitales Lernen oder Ihrem Datenschutzbeauftragten/Ihrer Datenschutzbeauftragten beraten**, um sicherzustellen, dass die Verwendung der betreffenden DLR den Datenschutzanforderungen entspricht, denen die Schule unterliegt.

Der/Die Direktor/in entscheidet letztendlich, ob die DLR in der Schule gemäß dem Verfahren zur Genehmigung digitaler Lernressourcen innerhalb der Europäischen Schulen verwendet werden können.

Video- und Audioaufzeichnungen während des Online-Unterrichts

Mehrere Tools wie Microsoft Teams, die in den Europäischen Schulen für den Online-Unterricht und das Online-Lernen weit verbreitet sind, ermöglichen es Ihnen, Video- oder Audioaufzeichnungen auf verschiedenen Online-Plattformen sowohl intern im ES-System als auch extern zu erstellen und/oder zu veröffentlichen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Lehrkräfte können Videoaufzeichnungen von sich selbst für ihre Schüler/innen veröffentlichen.
- Alle Aufzeichnungen (Video und/oder Audio), bei denen die Gesichter der Schüler/innen nicht auf dem Bildschirm zu sehen sind, sind ebenfalls zulässig.
- Weder Lehrkräfte noch Schüler/innen dürfen Videoaufzeichnungen oder Screenshots von Schüler/innen machen.
- Wenn Lehrer/innen ein Online-Meeting organisieren, bei dem die Gesichter der Schüler/innen erscheinen können, sind nur Live-Videos (ohne Aufzeichnung) zulässig.

Benachrichtigung bei Datenschutzverletzungen

Eine Datenverletzung bedeutet, dass vertrauliche, sensible oder geschützte Informationen einer unbefugten Person zugänglich gemacht werden (dies gilt auch auf Schulebene). Die Dateien, die von einer Datenverletzung betroffen sind, werden ohne Erlaubnis angesehen und/oder weitergegeben.

Wenn Sie eine E-Mail an den falschen Empfänger senden, den Online-Zugriff auf Ihre Dateien verlieren oder einen USB-Stick mit personenbezogenen Daten wie Schülermaterialien oder Bildern verlieren, **müssen Sie sich so schnell wie möglich an Ihr IT-Team oder Ihre/n Datenschutzbeauftragte/n wenden**. Bevor weitere Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen einer solchen Verletzung beschlossen werden, sollte eine Bewertung des mit dieser potenziellen Datenverletzung verbundenen Risikos durchgeführt werden.

Willkommen bei den Europäischen Schulen

INTERNE ABLÄUFE, REGELN, WERKZEUGE UND RESSOURCEN

Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte sollte von der Schulleitung und dem/der Datenschutzbeauftragte/n von Fall zu Fall geprüft werden. Für diese Art der Datenweitergabe kann ein Vertrag (sogenannte „Datenverarbeitungsvereinbarung“) erforderlich sein (z. B. Elternverein, Softwareanbieter, Auftragnehmer, Fotografen, Veranstaltungsorganisatoren, Reisebüros usw.).

Bitte **wenden Sie sich an Ihre/n Datenschutzbeauftragten/**, bevor Sie personenbezogene Daten an Dritte weitergeben.

Wie viel haben Sie gelernt?

Möchten Sie mehr erfahren?

Wenden Sie sich an den/die Datenschutzbeauftragte/n Ihrer Schule

[Online-Videodienstrichtlinie der Europäischen Schulen](https://eursc.eu)
(eursc.eu-Konto erforderlich)



Scannen oder klicken Sie, um es herauszufinden



Digitale Umgebung

Weitere Informationen und die neuesten Aktualisierungen finden Sie im entsprechenden Bereich „Digital teaching and learning“ auf der CPD-Plattform: <https://cpd.eursc.eu/course/view.php?id=63>

Professionelle E-Mail-Adressen und Zugangsdaten

Zugang zur digitalen Umgebung von Microsoft der Europäischen Schulen (gilt nicht für Mitarbeiter/innen Anerkannten Europäischer Schulen): Professionelle E-Mail-Adressen und Anmeldedaten werden neuen Mitarbeiter/innen der Europäischen Schulen per E-Mail zugesandt, sobald sie von der Schulverwaltung offiziell registriert wurden. Diese Informationen werden in der Regel einige Tage vor Beginn des Schuljahres vom Büro des Generalsekretärs versandt.

Die wichtigsten digitalen Tools, die in den Europäischen Schulen verwendet werden, sind mit demselben Login und Passwort (Microsoft 365-Konto) zugänglich.

Zugang zu den Schulcomputern: Um sich an den Computern ihrer Schule anzumelden, erhalten neue Mitarbeiter/innen eine separate E-Mail von der IT-Abteilung ihrer Schule mit den erforderlichen Informationen.



Abbildung 7. Anmeldeseite.

SMS

sms.eursc.eu ist das webbasierte Schulverwaltungssystem, das für Stundenpläne, Anwesenheitsverwaltung, Hausaufgabenverwaltung, Kommunikation mit den Eltern, Eingabe der Noten und Erstellung von Schulzeugnissen usw. verwendet wird. Die Schulen werden weitere Informationen bereitstellen

Microsoft 365 Education

Für ES-Mitarbeiter/innen (gilt nicht für AES-Mitarbeiter) bietet die Microsoft 365-Suite (office365.eursc.eu) ein Outlook-Postfach, Teams für Zusammenarbeit, Kommunikation und Klassenarbeiten, Produktivitäts-Apps (Word, PowerPoint, Excel usw.) und SharePoint für Intranet-Websites.

Microsoft Teams ist ein wichtiges Tool für:

- kursbasierte Gruppen (die Schüler/innen werden zu Beginn des Schuljahres automatisch hinzugefügt),
- Online-Chat und Videokonferenzen,
- Datei-Repositorys,
- Online-Fachgemeinschaften an Ihrer Schule und schulübergreifend,
- verschiedene Projekte und Gruppenarbeiten.

Aus DSGVO-Gründen erhalten Schüler/innen im Kindergarten und im Primarbereich 1 und 2 kein Microsoft-Konto. Für Schüler/innen bis einschließlich s4 ist die E-Mail-Kommunikation auf interne Empfänger beschränkt. Darüber hinaus wird die Chat-Funktion von MS Teams für Schüler ab November 2025 deaktiviert.

Einsatz generativer Intelligenz

Die Europäischen Schulen bieten ein [Rahmenwerk für den Einsatz generativer KI im Bildungsbereich an den Europäischen Schulen](#) (2025-01-D-65) und eine [Reihe von rechtlichen und pädagogischen Leitlinien \(2025-01-D-66\)](#), um klare Vorgaben für deren Integration im Einklang mit rechtlichen, inklusiven und menschenzentrierten Werten zu geben.

Dieser systemweite Ansatz unterstützt die lokale Anpassung unter Berücksichtigung der mehrstufigen Governance und der vielfältigen Kontexte der Europäischen Schulen.

Terminologiedatenbank der Europäischen Schulen (ESTER)



Das Büro des Generalsekretärs entwickelt derzeit eine Online-Terminologiedatenbank mit dem Namen ESTER (European School TERminology). Dieses einzigartige, zentralisierte und leicht zugängliche Werkzeug für die Terminologierecherche stärkt die Identität der Europäischen Schulen.

Dies ermöglicht:

- eine einheitliche Verwendung von Begriffen, Definitionen und Übersetzungen.
- Vereinfachung von Schreib- und Bearbeitungsaufgaben.
- Reduzierung von Fehlern.
- Größere Sicherheit in rechtlicher Hinsicht.
- Zentralisierten Validierungsprozess für neue Begriffe.

Zugang: <https://ester.eursc.eu>

Websites und Intranets

Die [allgemeine Website des Generalsekretariats](#) bietet Zugang zu institutionellen Informationen und offiziellen Dokumenten, wie z. B. den Lehrplänen, der [Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen](#) und den [Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über das Europäische Abitur](#).

Jede Schule verfügt über eine Website mit spezifischen Informationen:

- [Liste der Websites der Europäischen Schulen](#)
- [Liste der Websites der Anerkannten Europäischen Schulen](#)

Neben den Intranets des Referats Pädagogische Entwicklung und des Referats Europäisches Abitur verfügt jede Schule über administrative und pädagogische Intranets.

Dienstvorschriften

Die Regeln für die Laufbahn des Lehrpersonals sind in zwei Verordnungen festgelegt:

- [Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen](#). (2011-04-D-14).
- [Ortslehrkräfte: Dienstvorschriften der Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen \(2016-05-D-11\)](#).

Sie legen die Regeln für die Einstellung, die Rechte und Pflichten, die Arbeit, die Bewertungen usw. fest.

Gehälter von abgeordneten Personal

Die Berechnung der Gehälter von abgeordneten Lehrkräften ist für das System der Europäischen Schulen recht spezifisch. Abgeordnete Lehrkräfte werden weiterhin von ihrem Ministerium bezahlt, und die Schule, an die sie abgeordnet sind, zahlt einen Zuschlag, um die in den Vorschriften für abgeordnete Lehrkräfte der Europäischen Schulen genannten Gehälter zu erreichen. Dies ist einer der Finanzierungsmechanismen des Systems der Europäischen Schulen.

Aus diesem Grund ist es wichtig, Sie auf die Dokumente hinzuweisen, die Sie einreichen müssen, um bezahlt zu werden. Zu diesen Dokumenten gehören:

- monatliche Gehaltsabrechnungen der nationalen Behörden,
- der von den nationalen Steuerbehörden ausgestellte Steuerbescheid (Steuerbescheid)

6 HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Bevor ich meine Stelle antrete

Wie kann ich mich am besten vorbereiten?

- Versuchen Sie, vor Beginn des Schuljahres so viel wie möglich über die Europäischen Schulen zu erfahren.
- Nehmen Sie direkten Kontakt mit dem/der Direktor/in und dem/der zuständigen stellvertretenden Direktor/in sowie dem Assistenten/der Assistentin des/der stellvertretenden Direktors/Direktorin auf.
- Nehmen Sie vor Ort oder aus der Ferne Kontakt zu den Lehrkräften, die Sie vertreten werden, und zum Fachreferenten/Koordinator bzw. Der Fachreferentin/Koordinatorin auf.
- Machen Sie sich mit den entsprechenden [Lehrplänen](#) vertraut.
- Beginnen Sie damit, einige Ressourcen zu sammeln, die für Sie nützlich sein könnten.

Für abgeordnete Lehrkräfte

- Erkundigen Sie sich, ob Ihre nationale Behörde vor Beginn Ihrer Tätigkeit eine Orientierungsbesichtigung Ihrer neuen Schule vor Ende des Schuljahres ermöglicht.
- Erkundigen Sie sich ob Ihre nationale Behörde ein Orientierungsprogramme oder einen Einführungstag für neu eingestellte Lehrkräfte organisiert.

Gibt es ein Dokument, in dem meine Rechte und Pflichten als abgeordnete oder vor Ort eingestellte Lehrkraft dargelegt sind?

In jedem Fall gibt es ein wichtiges Dokument:

- [Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen](#) (2011-04-D-14).
- [Dienstvorschriften für lokal eingestellte Lehrkräfte an den Europäischen Schulen](#) (2016-05-D-11).

Wo finde ich Informationen zu meinem Gehalt?

Bitte konsultieren Sie die oben genannten Dokumente. Es ist auch ratsam, sich an den/die stellvertretende/n Direktor/in für Finanzen und Verwaltung Ihrer Schule zu wenden.

Wie finde ich eine Unterkunft?

Sie können jederzeit das Sekretariat der Schule um Tipps bitten. Sie können auch die Personalvertreter/innen oder andere Lehrerkolleg/innen fragen.

Was ist mit einer Schule für meine Kinder?

Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrer Schule. Der Sekretär/Die Sekretärin für Einschreibungen oder andere Mitarbeiter/innen des Sekretariats Ihrer Schule sollten Ihnen alle erforderlichen Informationen und Formulare zur Verfügung stellen können.

Für die Europäischen Schulen in Brüssel gibt es ein spezielles Anmeldeverfahren, das von der Zentralen Zulassungsstelle verwaltet wird.

Das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens für die Europäischen Schulen in Brüssel führt dazu, dass Ihnen ein Platz für Ihr Kind angeboten wird, jedoch nicht unbedingt an derselben Schule, an der Sie arbeiten werden, oder an der Schule Ihrer ersten Wahl.

Es ist daher ratsam, abzuwarten, bis Sie wissen, wo Ihre Kinder zur Schule gehen werden, bevor Sie sich für einen Wohnort in Brüssel entscheiden.

Weitere Informationen zur Einschreibung finden Sie hier:

<https://www.eursec.eu/en/European-Schools/enrolments/enrolment-procedure>

Beginn meiner Arbeit an der Schule

Wann erhalte ich mein berufliches Konto (Zugangsdaten)?

Nach Mitte August und sobald die Schule Ihre Identität im System erfasst hat, erstellt der automatisierte Workflow Ihre **Anmeldedaten** (eursec.eu-Konto) und sendet Ihnen diese zu. Damit erhalten Sie Zugang zum Intranet des Referats für pädagogische Entwicklung und zum pädagogischen Intranet der Schule sowie eine Microsoft Education-Lizenz. Siehe oben, Abschnitt über [Apps und IT-Tools](#).

Wo finde ich den Schulkalender und wichtige Termine für meine Arbeit?

Der Kalender für das Schuljahr wird in der Regel unter [Schuljahreskalender \(eursec.eu\)](#) veröffentlicht. Einzelheiten finden Sie auf den Websites der Schule und bei der Schulleitung. Ihre Kolleg/innen können Ihnen ebenfalls Auskunft über besonders wichtige Termine und Fristen geben.

Wo finde ich Informationen über die Organisation des Lehrplans an den Europäischen Schulen?

Informationen über die Organisation des Unterrichts und der Kurse finden Sie auf der Website ([Organisation des Unterrichts](#)) und im Dokument [2019-04-D-13](#) (Struktur und Organisation des Unterrichts und der Kurse in den Europäischen Schulen).

Wo finde ich die Lehrpläne der Europäischen Schulen?

Die verschiedenen Lehrplandokumente sind
verfügbar unter: [eursc.eu/en/European-
Schools/studies/syllabuses](https://eursc.eu/en/European-Schools/studies/syllabuses).

Wo finde ich die Dokumente zur harmonisierten pädagogischen Planung?

Wenden Sie sich bitte an die Schulleitung und/oder den/die Lehrer/in, den Sie vertreten werden. Siehe auch den [Abschnitt über die harmonisierte pädagogische Planung und die Aufzeichnung des behandelten Stoffes](#).

Wo kann ich mich über die Beurteilung und Berichterstattung an den Europäischen Schulen informieren?

Informationen hierzu finden Sie in den [Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen](#) (2014-03-D-15).

Siehe auch Bewertungspolitik in den Europäischen Schulen – 2011-01-D-61

Siehe auch Summative Bewertung von s4 bis s6 an den Europäischen Schulen: Pädagogische und organisatorische Vorkehrungen – 2022-12-D-19

Siehe auch [Benotungssystem der Europäischen Schulen: Leitlinien für die Anwendung](#) (2017-05-D-29) für Informationen zum Benotungssystem der Europäischen Schulen und den [Abschnitt der Website zum Europäischen Abitur](#).

Informationen zum Schülerportfolio und zum Schulzeugnis für die Primarstufe finden Sie unter [Instrumente zur Leistungserhebung im Primarbereich](#) (2013-09-D-38).

Bitte beachten Sie, dass die auf der Website der Europäischen Schulen veröffentlichten Regeln und Vorschriften zu beachten sind, da sie Vorrang vor den Angaben in den Lehrplänen haben.

Wo finde ich Informationen zu den Standards für das Lehren und Lernen an den Europäischen Schulen?

Siehe Dokument „Unterrichtsstandards“ (2024-10-D-15) im Abschnitt „Statut des Personals“ der Website. Dieses Dokument legt den Qualitätsrahmen für das Lehren und Lernen an den Europäischen Schulen fest. Es wird zu Beginn des Schuljahres auch von der Schulleitung verteilt.

Werde ich bewertet? Bewertung der Lehrkräfte

Alle Lehrkräfte werden während ihrer Laufbahn an den Europäischen Schulen in regelmäßigen Abständen bewertet. Siehe Dokument „Beurteilung von abgeordneten und Ortslehrkräften an den Europäischen Schulen“ (2023-01-D-32) im Abschnitt „Statut des Personals“ der Website.

Dieses Dokument enthält die Unterrichtsstandards, das Formular zur Unterrichtsbeobachtung auf der Grundlage der neuen Unterrichtsstandards, wie sie bei der Bewertung und Selbstbewertung von Lehrkräften verwendet werden, sowie die Regeln für die Bewertung von Lehrkräften und die Vorlage für den Bewertungsbericht.

Wo kann ich mich über die pädagogische Unterstützung für Schüler/innen informieren?

Informationen zur Politik und zu den Verfahren finden Sie unter:

- Website der Europäischen Schulen: Abschnitt „Schulunterricht und Lehrpläne/Pädagogische Unterstützungsmaßnahmen“, siehe <https://www.eurisc.eu/en/European-Schools/studies/educational-support>
- Siehe auch das Intranet des Referats pädagogischen Entwicklung, Abschnitt <https://eurisc.sharepoint.com/sites/PedagogicalDevelopment/SitePages/Educational-Support.aspx> <https://eurisc.sharepoint.com/sites/PedagogicalDevelopment/SitePages/Educational-Support.aspx> „Educational Support and Inclusive Education“ (Zugang nur für aktive Lehrkräfte der Europäischen Schulen).
- Letzter statistischer Bericht ([2023-12-D-8-en-5](#)).

Wenden Sie sich auch an den/die **Unterstützungskoordinator/in** an Ihrer Schule.

Wer ist/sind der/die Inspektor/inn(en) für mein Fach?

Mitarbeiter/innen der Europäischen Schulen finden die Liste der Inspektor/innen und deren Zuständigkeiten im [Intranet des Referats für pädagogische Entwicklung](#) (Zugang nur für aktive Lehrkräfte der Europäischen Schulen).

Eine Liste der für verschiedene Fächer zuständigen Inspektor/innen der Sekundarstufe ist auch im jährlich veröffentlichten Memorandum zum Europäischen Abitur enthalten.

Welche Materialien können Sie verwenden? Welche Inhalte können Sie Ihren Schüler/innen zeigen? Oder im Unterricht abspielen? Wenn Sie etwas in der Schule erstellen, genießen Sie dann Urheberrechtsschutz?

Die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen des geistigen Eigentums beim EUIPO hat kürzlich einzigartige und hilfreiche **FAQs zum Thema Urheberrecht für Lehrkräfte** veröffentlicht. Diese FAQs helfen Lehrkräften und Schüler/innen in der EU, Informationen über die Verwendung urheberrechtlich geschützter Inhalte im Kontext der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere online, zu finden.

Außerdem werden Lehrer/innen und Schüler über die Möglichkeiten informiert, die der Urheberrechtsschutz für sie als potenzielle Urheber von Werken im Bildungsbereich bieten kann.

Die Antworten auf die FAQs werden für alle EU-Mitgliedstaaten gegeben. Sie sind in Englisch und/oder mindestens einer Amtssprache des jeweiligen Mitgliedstaats verfügbar.

Direkter Link: <https://euipo.europa.eu/ohimportal/en/web/observatory/faq-for-teachers>

WILLKOMME

AUSGABE FÜR DAS SCHULJAHR 2026-2027

